

Ausserordentliche Sitzung vom 29. Mai 2013

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Elmar Schwyter, Lachen
Entschuldigt:	KR Patrick Notter, KR Hansueli Girsberger, KR Markus Ming, KR Marcel Dettling
Protokoll:	Dr. Paul Weibel, Brigitte Zimmermann (Wortprotokoll)
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Wahl einer vorberatenden Kommission für das Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (RRB Nr. 131/2013)
3. Gesetz über die Schiffsabgaben (RRB Nr. 242/2013)
4. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Schweizer Bürger (RRB Nr. 241/2013)
5. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 242/2013)
6. Motion M 10/12: Für mehr Transparenz im Schwyzer Kantonsparlament (RRB Nr. 254/2013)
7. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau Wägitalerstrasse, Abschnitt Flüebödeli, Gemeinde Vorderthal (RRB Nr. 270/2013)
8. Fragestunde

Verhandlungsprotokoll

KRP Elmar Schwyter: Guten Morgen. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ausserordentlichen Mai-Sitzung. Besonders begrüssen möchte ich die Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Luzern unter Leitung von Frau Eveline Broch. Es sind Schülerinnen und Schüler, welche einen überbetrieblichen Kurs besuchen. Sie absolvieren ihre Ausbildung im Kanton Luzern, auf einer Gemein-

de oder in der kantonalen Verwaltung. Sie bleiben bis zur Pause bei uns. Da wir heute besonders stark mit dem Kanton Luzern verbunden sind, ist es eine gute Gelegenheit, uns beim Debattieren zuzuhören. Nach der Pause besucht uns eine weitere Klasse, die Klasse von Herrn Tiziano Conte. Ich bitte Sie, sich jetzt zum stillen Gebet zu erheben.

Mitteilungen:

Mit grosser Freude darf ich Ihnen mitteilen, dass unsere Kantonsrätin, Verena Vanomsen, zum zweiten Mal Mami wurde: Sohn Yves Matthieu wurde am 22. April 2013, 02.13 Uhr geboren. Das Glück teilt Verena mit Guy Tomaschett und der Tochter Eliane Michèle. Wir gratulieren euch ganz herzlich und wünschen euch viel Freude mit eurem Sonnenschein.

Eine Mitteilung an die Mitglieder der Konkordatskommission: der Präsident hat mich gebeten, Ihnen mitzuteilen, dass sich die Konkordatskommission in der Pause vorne beim Rednerpult trifft.

Ich plane bis ca. 10.00 Uhr zu debattieren, dann ist eine Pause vorgesehen, in welcher die Schüler mit den Parlamentariern sprechen möchten. Es würde mich freuen, wenn Sie dann zur Verfügung stehen. Anschliessend wird die Sitzung bis 12.30 Uhr fortgesetzt. Da es zur Traktandenliste keine Änderungen gibt, beginnen wir mit dem ersten Traktandum:

1. Wahl einer vorberatenden Kommission für das Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz

Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder gewählt:

KR Räber Christoph, Hurden, Präsident
KR Beeler Bruno, Goldau
KR Camenzind Leo, Brunnen
KR Föhn Adrian, Rickenbach
KR Hänggi Thomas, Schindellegi
KR Hauenstein Markus, Wollerau
KR Hüppin Daniel, Wangen
KR Huwiler Herbert, Freienbach
KR Schnüriger Erwin, Steinen
KR Weber Christoph, Schwyz
KR Züger Walter, Altendorf

2. Kantonsratsbeschluss betreffend Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (RRB Nr. 131/2013) (Anhang 1)

Eintretensreferat

KR Mathias Bachmann, Vizepräsident Konkordatskommission: An der Sitzung vom 27. März 2013 hat die Konkordatskommission über die am 1. Dezember 2010 eingereichte Motion von KR Christoph Pfister und KR Rolf Bolting diskutiert. Sie haben die Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen verlangt. Seitens der Motionäre sind Mängel am Konstrukt des Kulturlastenausgleichs festgestellt worden, so z.B. die Rabattgewährung an die Kantone Zug, Uri und Aargau, fehlende Mitsprachemöglichkeit für Nicht-Standortkantone oder die geringe Abgeltung von Standortvorteilen durch die Sitzkantone. Auch wur-

de argumentiert, dass die hiesige Kultur in einem angemessenen Verhältnis unterstützt werden sollte. Doch primär beanstandeten die Motionäre, dass der Kanton Luzern kein verlässlicher und berechenbarer Partner mehr sei, nachdem er das PHZ-Konkordat einseitig gekündigt hatte. Mit RRB Nr. 547 vom 31. Mai 2011 nahm der Regierungsrat ausführlich Stellung zu dieser Motion und beantragte dem Kantonsrat, die Motion M 11/10 nicht erheblich zu erklären. Entgegen diesem Antrag wurde die Motion an der Sitzung vom 14. September 2011 mit 45 : 36 Stimmen erheblich erklärt. Grundsätzlich bedauert die Konkordatskommission nach wie vor, dass sich die Zentralschweizer Kantone im Bereich der Lehrerbildung nicht auf eine gemeinsame Ausrichtung einigen konnten, und dass das PHZ-Konkordat einseitig vom Kanton Luzern gekündigt wurde. Trotzdem muss festgehalten werden, dass das PHZ-Konkordat als eine Institution mit drei Teilschulen äusserst komplex war und dadurch an seine Grenzen stiess.

Weiter wurde an der Konkordatskommissionssitzung vom vergangenen März über die Verlässlichkeit des Kantons Luzern als Ganzes diskutiert. LA Walter Stählin sprach von einer deutlichen Entspannung im Bereich der Bildungspolitik. So hat der Kanton Luzern der neuen Zentralschweizer Fachhochschulvereinigung zugestimmt. Konkret übernimmt er damit ab dem laufenden Jahr eine finanzielle Mehrbelastung von 3.4 Mio. Franken. Der Kanton Schwyz wird dadurch jährlich um knapp 0.4 Mio. Franken entlastet.

Die Schwyzer Regierung versuchte, die von den Motionären zu Recht bemängelten Rabatte für die Kantone Zug, Uri und Aargau abzuschaffen. Wie ein Rechtsgutachten aber zeigte, wird das insbesondere für den Kanton Zug schwierig, weil man dort über alle Instanzen gehen müsste und eine Volksabstimmung notwendig wäre. Parallel dazu hat aber der Regierungsrat des Kantons Schwyz mit den Regierungen von Zürich und Luzern Verhandlungen über die Gewährung eines Rabattes auch für den Kanton Schwyz geführt. Mit beiden Standortkantonen konnten Zusatzvereinbarungen abgeschlossen werden, was unter dem Strich eine finanzielle Ermässigung für unseren Kanton von rund Fr. 190 000.-- bedeutet. Schliesslich konnten wir in der Konkordatskommission auch feststellen, dass die Schwyzer Regierung auch bei der innerkantonalen Kulturförderung eine Anpassung vorgenommen hat. Für das Jahr 2012 hat die Regierung die aus dem Lotteriefonds zur Verfügung stehenden Mittel um Fr. 100 000.-- auf Fr. 800 000.-- erhöht. Nicht vergessen darf man, dass der Kanton Schwyz auch in andere Kulturträger, wie das Kloster Einsiedeln oder das Bundesbriefmuseum, investiert.

Seit der Erheblicherklärung dieser Motion sind eineinhalb Jahre vergangen. Über Sinn und Nutzen eines Kulturlastenausgleichs lässt sich grundsätzlich immer noch streiten. Für die Konkordatskommission hat sich aber letztendlich gezeigt, dass die von den Motionären zu Recht kritisierten Mängel der Vereinbarung beseitigt oder zumindest deutlich gemindert wurden. Damit sind wesentliche Anliegen der Motionäre umgesetzt worden. Nicht zuletzt wird das durch die genannten finanziellen Konzessionen, welche der Kanton Luzern neu zu leisten bereit ist, untermauert. Deshalb spricht sich eine Mehrheit der Konkordatskommission nach wie vor für den Verbleib in der Vereinbarung im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen aus. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Einwohner unseres Kantons von Leistungen profitieren, welche der Kanton Schwyz im Alleingang nicht bieten oder aufbauen könnte. Dabei ist der Kulturbereich nur ein Teil. Gleiches gilt für andere Bereiche wie Tourismus oder Verkehr usw. Der Kulturlastenausgleich ist daher in einer Gesamtsicht zu betrachten – und diese Gesamtsicht ist für die Standortqualität unseres Kantons von hoher Bedeutung.

An dieser Stelle danke ich im Namen der Konkordatskommission Frau Carla Wiget für die Protokollierung und Herrn Patrick von Dach, Departementssekretär. Ein grosses Danke gebührt auch LA Walter Stählin. Ihm ist es gelungen, die Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern auf eine neue, gute Basis zu stellen.

Eintretensdebatte

KR Mathias Bachmann: Ich erlaube mir, die Eintretensdebatte im Namen der CVP-Fraktion zu eröffnen. Auch die CVP-Fraktion stellt erfreut fest, dass die Regierung wesentliche Anliegen der Motionäre umgesetzt hat. Dies zeigt sich bei den finanziellen Konzessionen, wo insbesondere der Kanton Luzern zur Übernahme eines grossen Betrages eingewilligt hat. Die Motion zum Kulturlastenaus-

gleich wurde 2010 vor allem aus Unzufriedenheit über die Zusammenarbeit mit Luzern und der Kündigung des PHZ-Konkordates eingereicht. Auch die CVP-Fraktion bedauert nach wie vor, dass das PHZ-Konkordat durch den Kanton Luzern so abrupt aufgelöst wurde. Es wäre aber unseres Erachtens vom Schwyzer Kantonsrat sicher falsch, wenn wir heute mit einem politischen Racheakt diese Vereinbarung zum Kulturlastenausgleich einseitig kündigen würden. Es gilt zu bedenken, dass unser Kanton in vielen Bereichen auf eine gute Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen angewiesen ist, sei das im Bereich des öV, im Bereich der Agglomerationspolitik, in der Gesundheits- und Bildungspolitik oder auch beim Aushandeln der NFA-Beiträge. Aus den genannten Gründen wird die CVP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgen und die Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen klar ablehnen.

KR Rolf Bolting: Zuerst stelle ich fest, dass mein „Druckknopf“ nicht hier ist, ich kann trotzdem drücken und hoffe, dass niemand vom Kanton Luzern diesen entfernt hat.

Ich halte fest, dass KR Christoph Pfister und ich nicht gegen die Unterstützung von kulturellen Einrichtungen durch die öffentliche Hand sind. Eine interkantonale Zusammenarbeit kann auch im Bereich der kulturellen Einrichtungen durchaus sinnvoll sein. Wir anerkennen auch die Leistungen der unterstützten Kultureinrichtungen. Trotz allen Bemühungen des Regierungsrates, insbesondere von LA Walter Stählin, der einen sehr guten Job erledigt hat, sind wir der Ansicht, dass diese Vereinbarung schlecht ist. Wenn Sie in Artikel 1 zu lesen beginnen, heisst es so schön: „Die Vereinbarung regelt die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Einrichtungen im Sinne von Leistungskauf.“ Mit andern Worten: Leistungskauf heisst, wir haben keinen Einfluss auf Betrieb und Trägerschaft dieser unterstützten Kultureinrichtungen. Die Kantone Luzern und Zürich diktieren uns die Kosten, indem sie über Betriebsinvestitionen und Neuinvestitionen alleine entscheiden. Ein weiterer Punkt, bereits erwähnt, der einfach nicht sein dürfte, betrifft diese Zusatzprotokolle. In diesen Protokollen wird den Kantonen Zug, Uri und Aargau für ihr eigenes Kulturangebot immer noch Rabatt gewährt. In der Antwort des Regierungsrates auf unsere Motion empfand der Regierungsrat selber diese Rabatte als stossend, er versprach, seinen Einfluss geltend zu machen, um diese Rabatte mittelfristig aufzuheben. Sie haben es gelesen, diese Zusatzprotokolle mit den erwähnten Rabatten existieren noch immer. Schliesslich sind es in erster Linie die Sitzkantone, die von den Kultureinrichtungen profitieren. Für den immensen Standortvorteil werden von den anrechenbaren Kosten lediglich 25% abgezogen. Sie sehen, die Vereinbarung weist immer noch Mängel auf, die Zusatzprotokolle konnten nicht gekündigt werden. Eine Vereinbarung – das ist meine Ansicht – sollte für beide Parteien stimmen, gleich wie ein Vertrag. Für uns Motionäre stimmt diese Vereinbarung nicht. Die Vereinbarung sieht übrigens auch ein Kündigungsrecht vor, wie jeder Vertrag selbstverständlich auch. Jeder Kanton hat die Möglichkeit, mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren eine solche Vereinbarung aufzulösen oder auszutreten. Für uns ist das die letzte Möglichkeit, die Ungerechtigkeiten betreffend Rabatt, Mitsprache und Abgeltung Standortvorteil zu beseitigen. So wie offensichtlich das PHZ-Konkordat für den Kanton Luzern nicht mehr stimmte und er es kündigte, so stimmt für uns diese Vereinbarung nicht und wir dürfen das Kündigungsrecht auch in Anspruch nehmen. Dass diese Vereinbarung auch erhebliche Mängel aufweist, zeigt schon die Entstehungsgeschichte. Vor mehr als acht Jahren ist der Kanton Schwyz beigetreten, in Kraft ist sie nicht einmal seit drei Jahren. Die Kantone Nidwalden und Obwalden sind nicht beigetreten, sie bezahlen freiwillige Beiträge, so wie wir es eigentlich mit unserer Motion mit dem Kanton Zürich vorsehen. Das sind Rahmenvereinbarungen, die ein Mitspracherecht gewähren. Die Kantone St. Gallen und Thurgau sind der Vereinbarung übrigens auch nicht beigetreten.

Beim Kulturlastenausgleich handelt es sich in erster Linie um ein Thema der NFA, damit um Finanzpolitik, weniger um eine kulturpolitische Vorlage. Als der Kanton Aargau der Vereinbarung beigetreten ist, führte nicht der Bildungsdirektor die Verhandlungen, sondern der Finanzdirektor. Ich appelliere an Ihr finanzpolitisches Gewissen, hier können Sie den Beweis erbringen, dass es unserem Parlament mit Sparen Ernst ist. Wir können mindestens Fr. 800 000.– sparen, dies ohne Auswirkungen im Kanton Schwyz. Zur Erinnerung: der Rat hat am 28. März 2012 einer minimalen Erhöhung der Lehrerbesoldung nicht zugestimmt. Bei unserem eigenen Kulturangebot muss um jeden Rappen gerungen werden, hier sind wir bereit, für eine elitäre Kultur ausserhalb des Kantons, Hun-

dertausende von Franken auszugeben. Das geht für mich nicht auf. Ich bitte Sie deshalb um Eintreten und Zustimmung zur Kündigung dieser Vereinbarung. Das ist auch die Meinung der FDP-Fraktion.

KR Sibylle Dahinden: Kultur ist ein wichtiges Gut und hat seit Jahrhunderten einen festen Platz in unserer Gesellschaft. Der Kanton Schwyz liegt – geografisch gesehen – sehr gut, um die Kulturinstitutionen von Luzern und Zürich zu nutzen. Professionelle Kulturräume oder -Institutionen, wie beispielsweise das KKL, sind für die Zentralschweiz sehr wichtig und von grosser Bedeutung. Der Kanton Schwyz als Nachbarkanton bzw. die Bevölkerung, profitiert von solchen Kulturstätten und Institutionen. Als Zentrums-kanton mit einem interessanten, in nächster Nähe gelegenen ausserkantonalen Kulturangebot, bleiben wir auch touristisch attraktiv. Schliesslich werden Kulturangebote auch immer wieder als wirtschaftsfördernde Argumente eingebracht. Etliche Schwyzer Firmen laden ihre Kundschaft und Geschäftspartner zu Anlässen ein. Wenn sogar die Schwyzer Wirtschaftsförderung damit für den Standort Schwyz wirbt, lässt sich doch sagen, dass das KKL, das Luzerner Theater, das Opernhaus, das Schauspielhaus, die Tonhalle usw. einen Namen haben, der für Wirtschaft und Tourismus von Bedeutung ist. Mit der Kündigung würden vor allem die Kulturschaffenden, bzw. der Kulturbereich per se bestraft, weil sie auf solche Kulturstätten angewiesen sind. Es würde zudem – nachdem sich die Wogen zwischen Schwyz und Luzern endlich geglättet haben – nur erneutes Misstrauen geschaffen. Sicher: fragwürdig ist die Geschichte mit den unterschiedlichen Zahlungen bzw. den gewährten Rabatten. Dies ist aus unserer Sicht aber kein Anlass zur Kündigung der Vereinbarung über den Kulturlastenausgleich. Die Ungleichheit wurde mit neuen Verhandlungen korrigiert, der Kanton Schwyz bezahlt künftig rund Fr. 190 000.-- weniger in den gemeinsamen Topf. Neu wird auch der Standortvorteil stärker gewichtet, d.h. Luzern und Zürich bezahlen mehr.

Einige Anliegen der Motionäre wurden beachtet, es erfolgten Korrekturen. Da die Vereinbarung erst seit 1. Januar 2010 in Kraft ist, wäre ein Austritt zum heutigen Zeitpunkt ein Schnellschuss. Der Imageverlust für Schwyz wäre bedeutend grösser als der Nutzen. Im aktuellen Regierungsprogramm 2013–2016 hat die wirtschaftliche Optik einen hohen Stellenwert. Immer wieder wird auf unseren Standortvorteil hingewiesen. Dabei muss auch die Kultur ihren Platz haben. Es mag stossend sein, dass der Kanton Schwyz für ausserkantonale Kultureinrichtungen einiges mehr bezahlt. Trotzdem dürfen die kantonalen und ausserkantonalen Kultureinrichtungen nicht gegeneinander ausgespielt werden – es braucht nämlich beide.

Schliesslich noch ein paar Worte zur Eventualmotion, wo es um einen freiwilligen Kulturbeitrag an den Kanton Zürich geht. Eigentlich ist es ja ein taktischer Schachzug – inwieweit sich jedoch der Kanton Schwyz selbst schachmatt setzt, ist momentan nicht abschätzbar. Wir sind überzeugt, dass es für den Kanton Schwyz eine Retourkutsche geben würde, sollten wir aus der Vereinbarung aussteigen – ein Imageverlust lässt sich wohl nicht in Franken beziffern. Von Kantonsparlamentariern erwarte ich wirklich mehr Sachlichkeit und keine „wie-du-mir-so-ich-dir“-Mentalität. Gerade von den bürgerlichen Parteien, SVP und FDP, hören wir seit Jahren gebetsmühlenartig, wie wichtig es ist, ein aktiver Kanton zu bleiben. Dazu gehört auch ein abwechslungsreiches, kulturelles Angebot, wodurch sich die Schwyzer-Bevölkerung in ihrer Freizeit inspirieren und verwöhnen lassen kann. Kultur ist wie Salz in der Suppe – fehlt es, spürt man es. Für den inneren Kantonsteil ist das kulturelle Angebot von Luzern übrigens genauso wichtig, wie für die Ausserschwyz die Kulturstätten im Kanton Zürich. Ich kann die Motionäre auch nicht verstehen, dass sie einen zweckgebundenen Topf, wie es der Kulturlastenausgleich ist, einfach sang- und klanglos streichen wollen. Die Kritik an der NFA mag berechtigt sein, mit der Kündigung des Kulturlastenausgleichs wird aber weder ein NFA-Symptom noch die NFA-Ursache bekämpft. Es ginge einzig um ein Machtspiel zwischen Gebern und Nehmern, was die Solidarität zwischen den Kantonen gefährden würde. Zudem ist unklar, ob Zürich dann weiterhin mit Schwyz verhandeln möchte, Schwyz könnte dann nämlich als „Rosinenpicker“ und/oder Trittbrettfahrer wahrgenommen werden. Ein verlässlicher Partner verhält sich definitiv nicht so. Die SP- und Grüne Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Aus den genannten Gründen sprechen wir uns aber einstimmig gegen eine Kündigung aus.

KR Erwin Schnüriger: Wir befassen uns heute mit der Motion „Kündigung des Konkordats über den interkantonalen Kulturlastenausgleich“. Ehrlich gesagt, mir kommt das Ganze eher vor wie ein Sandkastenspiel aus der Vorschulzeit, schön nach dem Motto „wie du mir, so ich dir“ oder „wie eine Schaufel Sand fliegen lernte“. Wie auch immer, vermutlich habe ich in früheren Jahren auch versucht, mich mit einer solchen Taktik durchzusetzen. Die aktuelle Problematik liegt aber darin, dass in diesem Spiel nicht zwei, sondern mehrere im Sandkasten hocken. Jetzt gilt es aufzupassen, damit wir in diesem Spiel nicht die Falschen treffen. Die Gefahr hierfür ist erheblich. Versuchen wir doch, einen kühlen Kopf zu bewahren. Damit erwecken wir zumindest den Eindruck, dass wir als bodenständige Politiker über dieser Art der Konfliktlösung stehen. Ich will damit keineswegs sagen, dass die Kündigung des PHZ-Konkordates durch den Kanton Luzern gutgeheissen wird, im Gegenteil, auch mich hat dieses Vorgehen brüskiert, auch wenn ich damals noch nicht im Rat sass. Ich habe für die vorliegende Motion Verständnis. Nur sollten wir auch wissen, wann es genug ist. Jetzt ist meines Erachtens dieser Zeitpunkt da. Die Motion hat Wirkung gezeigt. Sie hat die Verhandlungsbasis unserer Regierung gestärkt, wie das auch KR Rolf Bolting vorgebracht hat. Die Resultate lassen sich sehen. Die angesprochenen Zusatzprotokolle gelten neu auch für den Kanton Schwyz. Zusammen mit Luzern und Zürich wurde ein solches aufgesetzt, neu gibt es einen Rabatt von 11.9% mit Luzern und 7.3% mit Zürich, das bedeutet für den Kanton Schwyz Einsparungen von jährlich Fr. 190 000.--. Neuverhandlungen der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung aufgrund der Anpassung des Standortvorteils wurde zugestimmt. Neu werden 6% anstatt 4% bewertet, das entspricht einer Kostenreduktion von jährlich knapp Fr. 400 000.--. Das ist das Resultat der Verhandlungen, die dank der rückenstärkenden Wirkung der Motion geführt werden konnten.

Es wurde auch moniert, man wolle mehr Beiträge an Kultureinrichtungen im Kanton Schwyz. Die Regierung hat diesem Anliegen Rechnung getragen und den Beitrag von Fr. 700 000.-- auf Fr. 800 000.-- erhöht. Wie es aufgrund unserer finanziellen Situation noch mehr sein soll, entzieht sich meiner Kenntnis – das könnt ihr interfraktionell behandeln. Die Motion ist aber sicher nicht nur eine Finanzvorlage. Vielmehr müssen wir uns Gedanken machen, welche Vorwürfe uns bei Annahme der Motion gemacht würden. Es wären nämlich genau dieselben Vorwürfe, die wir jetzt gegenüber Luzern erheben. Ich persönlich bleibe lieber in der Position eines verlässlichen Partners. Es gilt doch, auch noch andere Bereiche und andere Konkordate zu bewirtschaften, bei welchen wir auf eine gute, einvernehmliche Zusammenarbeit angewiesen sind.

Als Letztes möchte ich noch auf Art. 48a der Bundesverfassung hinweisen. Unter dem Titel „Allgemeinverbindlichkeitserklärung und Beitragspflicht der Bundesverfassung“ steht – ich zitiere: „Auf Antrag interessierter Kantone kann der Bund in folgenden Aufgabenbereichen interkantonale Verträge allgemein verbindlich erklären, oder Kantone zur Beteiligung an interkantonalen Verträgen verpflichten“. Unter Buchstabe d) steht: „Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung“ – also genau die Einrichtungen, welche in dieser Motion angesprochen werden. Ich frage Sie, wollen Sie das wirklich? Wer jetzt allenfalls so nebenbei eine bundesrechtliche Einmischung provozieren will, hat die Chance dazu mit Annahme der Motion. Ich weiss, was ich zu tun habe: zum Leidwesen meines Sitznachbarn (Anm. KR Rolf Bolting) lehne ich diese Motion ab und empfehle dem Rat, im Sinne der Regierung und der Mehrheit der Konkordatskommission, dasselbe zu tun.

KR Herbert Huwiler: Ich glaube, wir wissen alle, wieso wir das Thema „Kulturlastenausgleich“ heute behandeln. Eigentlich geht es gar nicht um Kultur, Auslöser war der Kanton Luzern mit der Kündigung des PHZ-Konkordats. Die Mentalität – immer nur nehmen, nie geben und kündigen, sobald etwas bezahlt werden sollte – wurde in unserem Kanton, welcher Richtung Luzern sehr viel zahlen muss, überhaupt nicht goutiert. Wir haben deshalb mit Überzeugung geholfen, die Motion von KR Christoph Pfister und KR Rolf Bolting erheblich zu erklären. Wir haben auch gewusst, dass wir mit einer Kündigung zusätzlich einen Falschen bestrafen würden. Wie bei einer Motion üblich, erhielt der Regierungsrat die Aufgabe, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Gleichzeitig kam aber etwas ins Rollen, es wurden Gespräche aufgenommen, Verhandlungen wurden geführt. Mit dieser Motion im Hintergrund hatte der Regierungsrat gute Verhandlungsargumente in der Hand. Es gelang, einen Kompromiss auszuhandeln. In diesem Kompromiss wird der Kulturlastenausgleich an Luzern und Zürich um Fr. 190 000.-- gekürzt, Zürich bekommt also auch weniger. Zur Fachhoch-

schulvereinbarung: hier profitiert der Kanton Schwyz auch, indem er Fr. 400 000.-- weniger bezahlen muss. Wenn wir nun diese Zahlen mit denjenigen vergleichen, welche der Kanton Luzern als Kulturlastenausgleich bekam, lässt sich diese Lösung sicher als Kompromiss betrachten. Die SVP-Fraktion wird deshalb im Sinne des Regierungsrates mehrheitlich Nein zu einer Kündigung des Kulturlastenausgleichs sagen. Dies sicher nicht, weil wir den Kulturlastenausgleich als total wichtige Errungenschaft betrachten. Wir kennen die Nachteile, welche uns KR Rolf Bolting aufzählte, vor allem im Bereich der Mitsprache. Wir hätten ganz gut ohne Kulturlastenausgleich leben können. Das lässt sich bei Durchsicht der alten Protokolle mühelos feststellen. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion findet die Kündigung heute aber nicht notwendig, es soll keine Retourkutsche auf die unsägliche Luzerner-Aktion erfolgen. Dies auch, weil mit dem Kanton Zürich ein weiterer NFA-Geberkanton betroffen wäre und weil die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich aus unserer Sicht über alle Gebiete relativ fair ausfällt. Mit dieser Kündigung würde also, nebst dem Richtigen, leider auch ein Falscher getroffen, das möchten wir nicht.

KR Beat Ehrler: Ich danke den beiden Motionären ganz herzlich. Sie haben – absolut berechtigt – diese Motion eingereicht. Sie haben damit etwas erreicht, die Motion zeigte Wirkung. Luzern spürte das. Jetzt müssen wir aber aufpassen, dass – wie in der Medizin – keine Überdosis verabreicht wird. Hat man das Krankheitsbild erkannt, die entsprechende Medizin eingesetzt und die Krankheit beginnt zu heilen, muss die Medizin abgesetzt werden. Sonst treten ungünstige Nebenwirkungen auf. Ich glaube, das zeigt auch die Grösse der Motionäre. Wie gesagt, wir sind sehr dankbar für diese Motion. Sie hat, wie ich glaube, die Regierung in eine gute Verhandlungsposition gebracht. Ich lehne eine Kündigung des Kulturlastenausgleichs ab, dies wegen den Nebenwirkungen.

KR Erika Weber: „Das ist die wahre Kultur, die uns hilft, für die soziale Verbesserung aller zu arbeiten“. Dieses Zitat von Henry Ward Beecher sagt sehr viel darüber aus, wie wichtig Kultur für unsere Gesellschaft ist. Kultur im Allgemeinen und im Speziellen ist eine vielseitige, vielschichtige Angelegenheit und deshalb nicht immer einfach in der Umsetzung. Anlässlich der letzten Session wurde informiert, dass der Stellenwert der Kultur noch sehr viel Potenzial in sich trägt. Erstaunlich, da unser Kanton doch ein geschichtsträchtiger und kultureicher Kanton war und ist. Auch heute wird Kultur in vielen Gemeinden und Bezirken aktiv gelebt. Das zeigte sich in den vergangenen Jahren an den zweijährlich stattfindenden Kulturwochenenden. Diese Vielseitigkeit ist anerkennenswert und grossartig. Will man jedoch für ein vielseitiges Publikum interessant bleiben – und das schleckt keine Kuh weg – muss man sich über die Kantonsgrenzen hinauswagen. Der Kanton Schwyz profitiert sehr stark von den tollen Angeboten in den nahegelegenen Städten Zürich und Luzern. Luzern mit seinem KKL bietet eine Plattform für Kulturinteressierte aller Richtungen. Bezüglich der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen danke ich der Regierung sehr herzlich, dass sie nicht untätig war, sondern Verhandlungen mit Luzern aufgenommen hat. Verhandlungen sollten ja aktiv gesucht werden. Wir leben und handeln nicht nach dem Motto „wie du mir, so ich dir“. Das Anliegen nach Rabatten ist wohlwollend geprüft und ein Rabatt gesprochen worden. Somit wurde ein Anliegen der Motionäre bereits umgesetzt. Laut Punkt 2.6 auf Seite 2 der Vorlage ist die Vereinbarung mit den Kantonen Zürich und Luzern ein Leistungseinkauf. Es war nie beabsichtigt, sich an der Trägerschaft der Kultureinrichtungen zu beteiligen oder auf den Betrieb der Institutionen Einfluss zu nehmen. Dies wurde von den Regierungen der betroffenen Kantone Schwyz und Zug im Interesse eines schlanken Managements und einer praktikablen Lösung auch nicht gewünscht. Es ist aber trotzdem nicht so, dass die Kantone Zürich und Luzern Investitionen in beliebiger Höhe beschliessen können. Punkt 3.21 bringt es auf den Nenner: Mit einem Ausstieg aus der Vereinbarung würde der Kulturbereich bestraft, derweil sich die Motionäre im Grunde genommen am aggressiven Steuerdumping des Kantons Luzern stören. Das Nachsehen hätte die kulturinteressierte Bevölkerung, aber auch die Kulturschaffenden. Des Weiteren würde dieser Ausstieg einen massiven Image- und Standortverlust für unseren Kanton bedeuten. Da können wir die Regierung mit ihrem „Nein“ nur unterstützen. Die Zusammenarbeit mit unserem Nachbarkanton müssen wir trotz verständlicher „Verschnupftheit“ pflegen.

KR René Bünter: Die Vorlage ist vor allem im Rahmen der Spar- und Entlastungsanstrengungen anzusehen. Es geht nicht darum, dass ein kleinerer, trotzdem namhafter Betrag bezahlt werden muss und man sagt, wir finden die 100 Mio. Franken ja sowieso nicht. Wir haben immer betont, dass alles zu unternehmen ist, bevor die Steuern erhöht werden – was unausweichlich ist, wie wir alle wissen. Es müssen sämtliche Spar- und Entlastungsanstrengungen bis und mit Leistungsverzicht gesucht, gefunden und ausgeführt werden. Die einseitige Darstellung der Attraktivität und Verlässlichkeit des Kantons Schwyz missfällt. Die Attraktivität allein von einem ausserkantonalen Kulturangebot abhängig zu machen, ist doch recht abenteuerlich. Die Verlässlichkeit des Kantons Schwyz infrage zu stellen bei den grossen NFA-Beiträgen, welche wir leisten und leisten werden, ist absurd. In diesem Zusammenhang wurde die Allgemeinverbindlichkeit erwähnt. Ich bitte Sie, das zu klären. Meines Wissens gilt sie hier nicht. Ich werde der Vorlage zustimmen, so wie es die Motionäre wollen.

KR Ida Immoos: Letztthin las ich in einem Artikel „Die Schweiz hat fast keine Freunde mehr“. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir dieser Vorlage zustimmen, wird auch der Kanton Schwyz bestimmt nicht mehr viele Freunde haben. Das wäre schade, wir brauchen sie nämlich dringend. Setzen wir jetzt und heute ein Zeichen, lehnen wir diese Kündigung ab, damit wir auch weiterhin auf die Kantone Zürich und Luzern zählen und freundschaftlich mit ihnen verkehren können. Ich bin überzeugt: wir brauchen sie und sie brauchen uns in vielen Situationen, das wissen sie und wir auch.

KR Christoph Pfister: KR Rolf Bolting und ich haben 2010 diese Vereinbarung näher betrachtet, weil Luzern die PHZ-Vereinbarung kündigte. Wir waren zu jenem Zeitpunkt extrem erbost. In der Zwischenzeit – ich kann beruhigen – sind wir völlig vernünftig und emotionslos. Trotzdem, aus rein sachlichen Gründen sind wir noch immer der Ansicht, das Konkordat sollte gekündigt werden. Wir würden dieses Konkordat auch kündigen wollen, wenn Luzern nicht einseitig aus dem PHZ-Konkordat ausgetreten wäre. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass uns Luzern seither mit kleinen Zückerchen einen Verbleib im Konkordat versüssen möchte. KR Rolf Bolting hat es gesagt: wir bezahlen andern Kantonen Millionen für den Kulturbetrieb, ohne dass wir die Möglichkeit haben, Einfluss darauf zu nehmen. Luzern und Zürich können so viel investieren, wie sie wollen: wir müssen einfach mitzahlen. Eine obere Grenze ist im Konkordat nicht vorgesehen. Gemäss Konkordat steht uns nicht einmal das Recht zu, zu kontrollieren, ob diese Zahlungen auch zweckgerichtet und sachgerecht eingesetzt wurden. Die Regierung schreibt, wir würden immerhin bei grossen Investitionen angehört. Das mag sein. Tatsache ist aber: wir haben kein Veto-Recht. Wir müssen auch dann mitzahlen, wenn wir gegen die Investition sind. Schon wegen dem fehlenden Mitwirkungsrecht sollte das Konkordat gekündigt werden. Ich gebe zu: es gibt vor allem einen Grund, das Konkordat nicht zu künden: die Angst. Es besteht die Gefahr, dass der Kanton Luzern mit Gegenreaktionen reagiert. Ich persönlich glaube aber nicht, dass bei einer Gesamtbetrachtung diese Angst ausschlaggebend sein kann. Ich wurde nicht von den Luzernern gewählt, ich bin den Schwyzern verantwortlich. Meines Erachtens geht es hier einzig um die Frage der Prioritätensetzung. Seit Jahren will die Mehrheit hier im Kantonsrat sparen. Sehr weit sind wir bis heute nicht gekommen. Ich glaube, wenn wir sparen, tun wir dies oftmals am falschen Ort. Wenn ich in der Zeitung lese, dass wir wegen dem Spardruck unsere Lehrlinge bestrafen, dass die Eintritte für die Lehrabschlussfeier beschränkt werden müssen und dass das Geld für den Apéro fehlt, habe ich dafür absolut kein Verständnis, das ist am falschen Ort gespart. Lieber möchte ich bei den Beiträgen an die grossen Kulturhäuser sparen. Von diesen profitieren nur ganz wenige Schwyzer, und die sind dazu oft sehr vermögend. Der Kanton Luzern würde durch die Streichung des Kulturbeitrages nicht verarmen. Wir sind ja auch ohne diesen Beitrag ein Goldesel für Luzern. Luzern bekommt aus dem NFA-Topf 2013 sagenhafte 371 Mio. Franken. Das muss man sich mal vorstellen: 371 Mio. Franken. Wir Schwyzer bezahlen 136 Mio. Franken in diesen Topf. Es leuchtet mir wirklich nicht ein, wieso wir unter diesen Umständen und mit Blick auf unser Defizit noch mehr Geld nach Luzern schicken sollen. Der Landammann wird nachher sagen, ich hätte das NFA-System nicht richtig verstanden. Das kann sein. Ich mit meiner einfachen Auffassungsgabe sehe einfach, dass der Kanton Luzern pro Jahr 371 Mio. Franken bekommt und dieses Geld nach Lust und Laune verwenden darf, z.B. auch für Kultur. Ich begreife nicht, wieso wir

noch mehr bezahlen sollen. Es wurde heute gesagt, wenn das Konkordat gekündigt würde, würden wir vom Bund gezwungen, im Kulturbereich mit andern zusammenzuarbeiten. Ich muss sagen, ich würde mich freuen, sollte das geschehen. Es wäre ein riesiger Fortschritt gegenüber dem heutigen Konkordat. Wir hätten dann mit Sicherheit ein Mitwirkungsrecht und die andern Kantone müssten sich beteiligen, die Kantone, die heute nicht im Konkordat mitmachen, wie St. Gallen, Thurgau, Nidwalden, Obwalden. Der Kanton würde, insbesondere mit Blick auf das Mitwirkungsrecht, ganz sicher besser fahren. Geschätzte Kantonsrätinnen, geschätzte Kantonsräte: Sie haben es in der Hand, ob Sie heute Hundertausende von Franken sparen wollen oder nicht. Ich bitte Sie, der Kündigung zuzustimmen. Ich beantrage eine geheime Abstimmung.

KR Walter Züger: Wir haben es gehört: Imageschaden, freundschaftliche Beziehungen usw. Ich möchte aufzeigen, was so läuft mit dem Kanton Luzern. Wir führen unsere Staatskasse zur Schlachtbank. Unser Eigenkapital wird nicht zuletzt durch die NFA-Abgaben ramponiert. Luzern erhält aus dem NFA-Topf 370 Mio. Franken, der Kanton Luzern vertritt seine Interessen sehr einseitig. Nicht nur dass der Kanton Luzern mit den NFA-Geldern die Unternehmenssteuern unter die Ansätze im Kanton Schwyz senkt, die Luzerner erlaubten sich auch noch, Betriebe im Kanton Schwyz anzuschreiben, ob sie nicht einen Standortwechsel vornehmen möchten. Ich weiss nicht, ob das sehr freundschaftlich ist. Es kommt mir vor, Luzern möchte an der Schlachtung unserer Staatskasse teilhaben und uns gleichzeitig aber auch noch unsern Futtertopf wegnehmen. Deshalb ist es für mich klar: ich werde dieser Vorlage zustimmen.

KR Pia Isler: Der Begriff „Gerechtigkeit“ bezeichnet den idealen Zustand, wo das soziale Miteinander aus einem angemessenen, unparteilichen Ausgleich der Interessen und der Verteilung von Gütern und Chancen zwischen den Beteiligten Personen oder Gruppen besteht. Ich habe mich schlau gemacht im Internet. Die Greater Zurich Area wirbt mit einer herausragenden Infrastruktur an zentraler Lage in Europa. Wir in Ausserschwyz profitieren enorm davon. Auch die Agglo Obersee ist ein Konstrukt, von welchem Ausserschwyz enorm profitieren kann, auch im Bereich öV. Deshalb warne ich in diesem Moment, wo wir in verschiedensten Verhandlung stehen, auch mit dem Agglomerationsprogramm Luzern, im Bereich Kultur einen Punkt zu setzen, mit welchem wir uns als nicht verlässlichen Partner abstrafen.

KR Peter Häusermann: Man kann wirklich unterschiedliche Meinungen vertreten. Ich glaube aber, eines muss uns klar sein: von Angst sprechen und sich quasi verkriechen wollen – das ist beschämend. Ich bin ein freier Schweizer, ich stehe zu meiner Meinung. Ich bin für Ablehnung. Ich kann verstehen, dass sich gewisse Sachen vielleicht von einer andern Seite betrachten lassen – eine geheime Abstimmung finde ich aber total daneben. Ich stelle den Gegenantrag auf Namensaufruf. Wir können doch noch zu unserer Meinung stehen.

KR Bruno Beeler: Als das PHZ-Konkordat gekündigt wurde, waren viele erbost, auf jeden Fall jene, die damals schon im Rat einsassen, nicht nur die zwei FDP-Motionäre. Damals lautete die Frage, wie wir auf einen solchen Schritt reagieren sollen. Der Reiz einer Retorsion war sicher kurzfristig in vielen Köpfen vorhanden. In der FDP-Fraktion ist dieser Reiz bis zum heutigen Tag vorhanden. Sie möchte nach dem altbekannten Talionsprinzip „Auge um Auge“, respektive hier besser gesagt „Konkordat um Konkordat“ handeln. Was allerdings in eine staatspolitische Sackgasse führen muss. Das Motiv, das heute für eine Kündigung des Konkordats vorgebracht wird, nämlich dass es schlecht sei, stand damals gar nicht im Vordergrund, sondern wirklich eine Retourkutsche. Man war düpiert und suchte nach einer Möglichkeit, den Luzernern auch eins auszuwischen. Hier, beim Kulturlastenausgleich, bot sich die Möglichkeit. Die sogenannte „schlechte Vereinbarung“, welche seitens der Motionäre kritisiert wurde, wurde vom Kanton Schwyz mitverhandelt. Ich darf daran erinnern: sie ist erst seit 2010 in Kraft. 2013 wollen wir bereits wieder kündigen. Es wurde gesagt, die Luzerner seien nicht verlässlich, sie hätten uns das Konkordat mit der PHZ gekündigt. Ja, und was sind wir nachher? Wir würden zur noch schlimmeren Kategorie gehören, wir machen noch eine Retorsion dazu. Und verlässlich wären wir schon gar nicht mehr. Wir haben mitverhandelt. Und, wie wir heute ge-

hört haben, wurde das Ergebnis schon zu unserem Vorteil verbessert. Offensichtlich als Nebenwirkung dieser Motion. Wir müssen diese Geschichte zu Ende denken, wie im Schach: ein guter Zug nützt nichts, wenn wir am Schluss als Verlierer dastehen. Das nützt niemandem. Wir arbeiten doch insbesondere mit dem Kanton Luzern in vielen Bereichen zusammen. Da ist es ein Leichtes für die Luzerner (und vielleicht auch für andere Kantone), uns finanziell eins auszuwischen, das funktioniert ganz subtil. Wir sind in vielen Vereinbarungen und Verhältnissen der Juniorpartner, nicht derjenige, der sagt, um was es geht, wenn es um die Zentralschweizer Zusammenarbeit geht. Wenn wir glauben, wir könnten befehlen, jetzt kündigen und anschliessend sagen, wo der Weg langführt, ist genau das Gegenteil der Fall. Wir würden indirekt gemassregelt werden, da können wir sicher sein. Und wenn wir glauben, jetzt ein paar Franken sparen zu können, könnte sich das um ein Vielfaches ins Gegenteil kehren. Es geht heute um die Botschaft, welche wir an die Luzerner und die anderen Konkordatsmitglieder aussenden: sind wir Schwyzer ein verlässlicher Partner? Kann man mit uns Abmachungen treffen, die nicht schon nach kurzer Zeit aus sachfremden, vorgeschobenen Gründen wieder gekündigt werden? Auch wenn wir ein bisschen verschnupft sind, können wir erwarten, dass solches in Zukunft nicht mehr passiert. Ich glaube, diese Botschaft ist in Luzern angekommen. Die Schwyzer waren erbost und haben überhaupt nicht goutiert, was mit der PHZ geschehen ist. Jetzt müssen wir aber vernünftig werden und vorwärts denken, jetzt müssen wir staatspolitisch in die Zukunft sehen. Wir dürften auch erwarten, dass die Luzerner uns vielleicht bei der NFA-Diskussion aus dieser unseeligen Solidarhaftung heraushelfen. Das muss die Botschaft sein, wir müssen schauen, dass es gut weitergeht, nicht uns in eine Sackgasse begeben. Wir sind der Staat Schwyz, hier in diesem Saal die Vertreter davon. Was setzen wir für Zeichen? Wir wollen ein verlässlicher Partner sein, wir wollen ein aufrechter Stand Schwyz sein und nicht das tun, weswegen wir andere kritisiert haben. Deshalb: verwerfen Sie diese Kündigungsidee, treten Sie gar nicht auf die Vorlage ein, wenn doch eingetreten würde: lehnen Sie das bitte ab. Das führt zu keinem vernünftigen Ergebnis. Und eine geheime Abstimmung ist sowieso gar nichts.

KR Christoph Pfister: Es nervt einfach. Ich bin einverstanden mit verschiedenen Meinungen zu diesem Geschäft. Mich nervt aber, wenn mit Halbwahrheiten hantiert wird. KR Bruno Beeler sagt, die Motion sei aus Rachegründen erfolgt. Er soll doch bitte diese Motion einmal lesen. Ich habe mit meinen Worten gesagt, wir hätten uns dazumal die Vereinbarung näher angesehen, weil wir damals erbost gewesen seien. Wenn man aber diese Motion liest, sieht man, dass die Hauptpunkte die aufgezählten Mängel, wie mangelnde Mitwirkung usw., sind. Auch heute, wenn man KR Rolf Bolting und mir zugehört hat: wir haben kein Wort von Rache gesagt. Wir brachten sachliche Argumente vor. Deshalb bitte ich KR Bruno Beeler, bei der Wahrheit zu bleiben.

KR Sibylle Ochsner: Auch die FDP-Fraktion war in dieser Frage gespalten. Dies, weil wir uns bewusst waren, dass die Annahme der Kündigung Nachteile mit sich ziehen könnte. Ein anderer Teil der FDP-Fraktion ist klar der Meinung, es sei ein schlechter Vertrag ausgehandelt worden. Insbesondere, wenn wir in die Zukunft schauen. Es handelt sich nämlich um einen Blanko-Scheck für sämtliche zukünftigen Investitionen in diesem Bereich. Und wenn ich im Privatleben einen schlechten Vertrag habe, kündige ich diesen. Ich glaube, daran sollten wir uns halten.

KR Verena Vanomsen: Ich mache Replik auf die Versachlichung dieses Geschäftes. Wir sagen, wir wollen bei der Sache bleiben. Deshalb bitte ich Sie, vermischen Sie nicht die NFA-Problematik mit einer Kulturvorlage. Das wäre, als gingen Sie mit einer Blinddarmdiagnose zum Ohrenarzt. Wir wissen, wir haben mit der NFA ein Problem. Die von den Motionären vorgeschlagene Lösung ist aber aus meiner Sicht falsch, es ist die falsche Rezeptur für dieses Problem. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung der Regierung, bleiben Sie bei dieser Kulturlastenvereinbarung.

LA Walter Stählin: Der Entscheid über Verbleib oder Austritt ist nicht ganz einfach, wie sich an den Fraktionssitzungen gezeigt hat. Sachliche und emotionale Elemente spielen mit, was folglich unterschiedliche Betrachtungsweisen auslöst. Alle haben selbstverständlich ein Stückweit recht. Deshalb ist aber auch der Antrag auf Kündigung schwierig zu beurteilen, er wurde auch entsprechend kontro-

vers diskutiert. Schlussendlich geht es aber darum, die zweifellos bestehenden Vor- und Nachteile abzuwägen und den Entscheid zu fällen, welcher klar im Interesse des Kantons Schwyz liegt. Ich möchte nicht all das Gesagte wiederholen oder aus RRBs zitieren. Sie fragen sich vielleicht, weshalb sich die einzelnen Regierungsräte an den Fraktionssitzungen trotz schwierigen Rahmenbedingungen mit Vehemenz für den Verbleib bei dieser Kulturlastenvereinbarung eingesetzt haben und einsetzen werden.

Diese Vereinbarung weist drei zentrale Aspekte auf:

1. einen kulturellen Aspekt;
2. einen finanzpolitischen Aspekt;
3. einen staatspolitischen Aspekt.

Zum kulturellen Aspekt: 2003 sind die Verhandlungen initialisiert worden, sie dauerten sehr lange. Das deutet darauf hin, dass es sich um eine komplexe Geschichte handelt. Ausgehandelt wurde diese Vereinbarung zwischen den Kantonen Schwyz, Zug, Luzern und Zürich. Nicht zuletzt auf freiwilliger Basis wollte man diese Vereinbarung ins Leben rufen, es handelte sich um einen der neun Bereiche, welche der Bund gemäss NFA benannte. Das Abrechnungssystem via Publikumserhebung für die sechs Kulturhäuser (Opernhaus, Tonhalle, Schauspielhaus in Zürich, Luzerner-Theater, KKL und Symphonie-Orchester in Luzern) ist zweifellos sehr aufwendig. Es wurde auch richtig gesagt, dass diese Zusatzprotokolle uns, aber auch allen andern Vereinbarungspartnern, ein Dorn im Auge sind. Es war nie das Ziel der ursprünglichen vier Vereinbarungspartner, dass solche Zusatzprotokolle zugelassen werden. Wir sind uns auch einig, dass das mittelfristige Ziel die Abschaffung dieser Zusatzprotokolle sein muss. Von einzelnen Votanten wurde erwähnt, dass das nicht ganz einfach sein wird, weil die Kantone teils zu einer Volksabstimmung gezwungen werden. Ziel von den sechs resp. acht Kantonen mit den freiwillig zahlenden Kantonen Ob- und Nidwalden, ist es, die Kulturlastenvereinbarung zu etablieren. Alle drei Jahre soll das Abgeltungssystem überprüft werden. Im Herbst 2013 findet die Erhebung statt, welche für die Berechnungsperiode 2013–2015 gilt. Einzelne Votanten kritisieren, dass wir ausserkantonale in diesen beiden Zentrumsstädten die Elitekultur unterstützen würden, wobei wir kein Mitspracherecht hätten, keine Steuerungsmöglichkeit, dass wir ein Missverhältnis hätten zwischen den Fr. 800 000.--, mit welchen wir die innerkantonale Kultur fördern, und den gut 2 Mio. Franken, welche wir nach Zürich und Luzern ablieferten. Geschätzte Damen und Herren, der Kanton Zürich bezahlt für die genannten drei Häuser 130 Mio. Franken. Die gesamthafte Entlastung aller acht Kantone beträgt 8.2 Mio. Franken, das sind 6.3%. Rund 94% der Kosten bezahlt der Kanton Zürich. In Luzern kosten die drei Häuser rund 35 Mio. Franken pro Jahr. Wir bezahlen 4.4 Mio. Franken (Nettoentlastung), das macht 12.5%. Der Kanton Luzern bezahlt 87.5%. So betrachtet kann man sagen, dass es im grössten Eigeninteresse dieser Kantone liegt, möglichst haushälterisch mit dem Geld umzugehen und wir mit unseren, prozentual gesehen, bescheidenen Beiträgen keinen grossen Einfluss nehmen können. Dass wir kein Mitspracherecht haben, ist gewollt. Wir möchten keine Verwaltungsräte für diese komplex organisierten Häuser stellen. Zweckbindung ist aber selbstverständlich da, jedes Haus muss ein Ensemble haben. Das KKL, welches als einziger Betrieb keines hat, wird speziell abgerechnet. Die Standortabgeltung wurde mit 25% ausgehandelt. Das ist ein recht hoher Prozentsatz. Wenn gesagt wird, dass wir lediglich Fr. 800 000.-- im Kanton Schwyz investieren – im Gegensatz zu den rund 2 Mio. Franken an die sechs Kulturhäuser in den Städten Zürich und Luzern – muss erwähnt werden, dass diese Kulturhäuser als Ergänzung zu unserem kulturellen Angebot zu sehen sind. Es ist unmöglich für einen ländlichen Kanton, solche Kulturhäuser betreiben zu können. Die innerkantonale Kulturförderung von Fr. 800 000.-- ist allerdings nur etwa die Hälfte der Gesamtinvestitionen, da die Gemeinden, Bezirke, Private und Kulturorganisationen ebenfalls mitmachen. Diese Erhebung haben wir nicht detailliert. Wir rechnen aber, dass dieser Betrag auch nochmals ungefähr Fr. 800 000.-- ausmacht. Im Kanton Schwyz ist die Kulturförderung eine Verbundaufgabe, an der sich nebst dem Kanton auch die Gemeinden, Bezirke und private Organisationen beteiligen.

Zum finanzpolitischen Aspekt: Wir bezahlen jährlich 2 Mio. Franken. Es lässt sich nicht bestreiten, es ist ein grosser Betrag. Insbesondere ein grosser Betrag bei einem 100-Millionen-Franken-Defizit, weswegen wir die Sparmassnahmen diskutieren müssen. Es gibt aber keine Verknüpfung mit der

NFA, was auch in der neuen Eventualmotion zum Ausdruck kommt. Ob wir die 2 Mio. Franken in ausserkantonale Kulturhäuser investieren oder nicht – unsere hohen NFA-Aufwendungen bleiben sich gleich. Seit der Erheblicherklärung dieser Motion hat die Regierung, wie gesagt, einige Anstrengungen unternommen. Und die neuen Rechtsgrundlagen der FAZ haben nicht direkt mit der Kulturlastenabgeltung zu tun, ich kann aber offen sagen, dass wir das als Druckmittel gebraucht haben. Wir bestanden gegenüber dem Kanton Luzern darauf, die Rechtsgrundlagen nicht zu genehmigen und dem Kantonsrat die Ablehnung zu beantragen, sollte der Kanton Luzern nicht bereit sein, die Standortabgeltung entsprechend zu erhöhen auf Fr. 380 000.-- bis Fr. 400 000.--. Mit dem Zusatzprotokoll wollten wir den Kanton Luzern stärker in die Pflicht nehmen als den Kanton Zürich. Der Kanton Luzern gewährt nun 11.9% Rabatt gegenüber dem Kanton Zürich, der 7.3% gewährt.

Staatspolitischer Aspekt: Die einseitige Kündigung des PHZ-Konkordats durch den Kanton Luzern hat uns masslos geärgert, hier KR Christoph Pfister, sind wir uns einig. Das war zweifellos ein höchst unfairer Akt in unserer freundeidgenössischen Zusammenarbeit, der uns provoziert hat. Ich bin heute noch davon überzeugt, dass das ein Fehlentscheid war punkto Lehrerbildung in der Zentralschweiz. Nur sind die Politiker insgesamt in der feudalen Lage, die Verantwortung nicht mehr tragen zu müssen – die Generation, die diese Auflösung seinerzeit entschied, ist ja nicht mehr im Amt. Diese Kündigung war ein unfairer Akt, haben wir im Kanton Schwyz doch einen Neubau für über 30 Mio. Franken aufgestellt – wenige Jahre später erfolgte dann die Kündigung. Trotzdem ist es für uns kein Grund, die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit zu kündigen. Wir haben über 40 Zusammenarbeitsprojekte in der Zentralschweiz, da ist der Kanton Luzern dabei im Bereich Bildung, Bau, Gesundheit, Soziales, Informatik, öV, Polizei, Umwelt, Volkswirtschaft usw. Diese Projekte laufen gut bis sehr gut. Auch beim Bildungskonkordat befinden wir uns auf einem guten Weg, es gab eine wesentliche Entspannung und eine Verbesserung unserer Zusammenarbeit. Es sind sechs Kantone, die heute dabei sind. Zwei davon bezahlen freiwillige Beiträge (Nidwalden und Obwalden). Letzte Woche hat der Regierungsrat des Kantons Obwalden die Botschaft für die neue Leistungsperiode 2014–2016 dem Parlament beantragt, diese enthält einem um 20% erhöhten Beitrag. Neu wird also der Kanton Obwalden, wie der Kanton Nidwalden, genau die Beträge bezahlen, welche gemäss Kulturlastenvereinbarung auch als Vereinbarungspartner vorgesehen wären. In ihrer Botschaft schreibt die Regierung des Kantons Obwalden: „Die Verlässlichkeit als Partner im Raum Zentralschweiz-Zürich wollen wir unter Beweis stellen.“ Dass der Kanton Obwalden freiwillig 20% mehr bezahlt, ohne den indirekten Nutzen oder die staatspolitischen Aspekte in den Fokus zu stellen, beweist doch, dass hier mehr dahintersteckt. Schlussendlich geht es bei den staatspolitischen Aspekten um den gelebten Föderalismus. Es geht für mich nicht, Herr KR Christoph Pfister, nur noch mit den Geberkantonen interkantonal zusammenzuarbeiten. Das kann nicht im Sinne des Kantons Schwyz sein. Die Zusammenarbeit mit allen ist ein Muster des gelebten Föderalismus. Alle Leistungen können nicht genau berechnet werden, das heisst auch die Verursacherkosten können vielleicht nicht immer ganz gerecht abgewälzt werden. Geschätzte Damen und Herren, Sie kennen die Fachhochschulvereinbarung. Die Vereinbarung sieht vor, dass die Ausbildungskosten der Studierenden Standardkosten sind, vom Bund für die ganze Schweiz genau gleich festgelegt. Jede Lehrerausbildung kostet in der ganzen Schweiz genau gleichviel. Diese Kosten decken aber nicht 100% der Vollkosten, sondern nur 85%. Wir haben 1400 Studierende aus dem Kanton Schwyz, welche eine der zehn Universitäten besuchen. Wir bezahlen 85%, die Ausbildung kostet aber 100%. Die Trägerkantone bezahlen die restlichen 15%. Wir sind an den Restkosten mitbeteiligt, so an der Hochschule Rapperswil. Das, meine Damen und Herren, ist gelebter Föderalismus. Man profitiert nicht nur, sondern engagiert sich interkantonale, auch wenn es kostet. Von den rund 3000 Lernenden in der Berufsbildung, werden rund 1000 ausserkantonale geschult, dies aufgrund von Schulgeldabkommen. Wir sind einer der Kantone, die am meisten Leistungen einkaufen, nicht zuletzt im Gesundheits- oder Bildungswesen. Das heisst, wir sind darauf angewiesen, gut vernetzt zu sein. Nicht alles läuft auf Gesetzesbasis ab, es gibt auch Verhandlungsspielraum. Und man darf die Nachbarn nicht provozieren und glauben, sie bei Verhandlungen wieder ins Boot holen zu können. Grosse Kantone bezahlen nach Bevölkerungsschlüssel auch Vorhalteleistungen, Entwicklungskosten. Ich bin für das Bildungswesen zuständig und kann Ihnen sagen, dass der Kanton Luzern immer 55% sämtli-

cher Entwicklungskosten bezahlt, obwohl wir in der Anwendung im Kanton Schwyz genau gleich profitieren wie Luzern oder andere Kantone. Ich war in den 90er Jahren Gemeinderat in Lachen. Wir hatten damals in Ausserschwyz eine Drogenszene. Die Kosten trug vorwiegend der Kanton resp. die Stadt Zürich. Die Drogensüchtigen aus Lachen und Altendorf waren im Blattspitz in Zürich anzutreffen, sie wurden von der Polizei dann wieder heimgebracht, um einen Tag später wieder in Zürich zu sein. Auch das: gelebter Föderalismus, es ist ein Geben und Nehmen. Als ehemaliger Unternehmer bin ich interessiert, hier noch einige Worte an die Adresse der Unternehmer zu richten. Jeder Unternehmer weiss, dass es im Unternehmertum ein Geben und Nehmen ist. Jeder Unternehmer hier drin hat schon irgendwann eine Garantiarbeit gemacht, bei der er wusste, dass er nicht Verursacher war. Dies tat er aus dem Grund, das gute Netzwerk bewahren zu wollen.

Noch etwas zur Eventual-Motion: Sie glauben wohl nicht – das habe ich mit mindestens drei Zürcher-Regierungsräten informell diskutiert –, dass der Kanton Zürich a priori interessiert ist, mit uns eine neue Vereinbarung zu treffen. Mit einer solchen Vereinbarung würde er ja die Kulturlastenvereinbarung selber untergraben, er würde Vorschub leisten, dass auch andere Kantone aussteigen würden. Bilaterale Verträge zu machen mit dem Kanton Zürich und allenfalls zusätzliche Rabatte rauszuholen dürfte zumindest nach informellen Informationen sehr schwierig sein. Es dürfte schwierig sein, plötzlich mit dem Kanton Schwyz, der eine Vereinbarung gekündigt hat, zur gleichen Thematik eine neue Vereinbarung zu treffen. Die Regierung des Kantons Schwyz befürchtet einen Kollateralschaden, der grösser sein könnte als die 2 Mio. Franken. Ausserschwyz und neu auch Innerchwyz mit der Anbindung Knonaueramt: geben wir offen zu, in den letzten 20 bis 30 Jahren haben wir nachhaltig vom Wirtschaftsraum Zürich profitiert. Dies sowohl im Bereich Tourismus, im Bereich Gesundheitswesen, mit den Zentrumsspitalen, Spitzenmedizin, Bildungswesen, Wirtschaftsförderung usw. Also sollten wir den Kanton Zürich nicht demütigen. Mit der Auflösung des Konkordats können wir nicht nur den Kanton Luzern verabschieden – wir würden uns auch vom Kanton Zürich verabschieden. Schlussendlich sind wir in X verschiedenen Organisationen rund um den Wirtschaftsraum Zürich vertreten, wir sind z.B. Mitglied der Metropolitankonferenz, der Greater Zurich Area, der Agglo Obersee. Ich komme zum Schluss:

Die Regierung ist den Motionären u.E. in einem grossen Masse entgegengekommen, sie hat Richtung Luzern Zeichen gesetzt (Rabatt von Fr. 190 000.-- und Erhöhung des Standortvorteils auf Fr. 380 000.-- bis Fr. 400 000.--).

Die Regierung ist überzeugt, dass ein Verbleib in dieser Vereinbarung längerfristig eindeutig im Interesse des Kantons Schwyz liegt. Wir würden mit einem einseitigen Austritt die acht Kantone respektive die sechs Kantone, die verbindlich mitmachen, verärgern. Geschätzte Damen und Herren, beachten Sie bei der Abstimmung, dass Sie zur Vorlage „Nein“ sagen, wenn Sie im Konkordat verbleiben wollen.

KRP Elmar Schwyter: Wir haben den Antrag von KR Christoph Pfister auf geheime Abstimmung, wir haben den Antrag von KR Peter Häusermann auf Abstimmung mit Namensaufruf. Diese Situation ist schon länger nicht mehr vorgekommen. Wir sind in der ersten Legislatur mit dem neuen Parlament. Deshalb habe ich mich entschieden, kurz die Geschäftsordnung zu zitieren.

§ 74, Formen der Abstimmungen, Abs. 2 lautet:

20 Mitglieder können eine geheime Abstimmung oder eine Abstimmung durch Namensaufruf verlangen. Werden sowohl geheime Abstimmung als auch Abstimmung durch Namensaufruf von je 20 Mitgliedern verlangt, so wird die Abstimmung in der Form durchgeführt, die mehr Stimmen auf sich vereinigt.

KR Sonja Böni: Die neue Kantonsverfassung besagt, dass mindestens 70 Personen, je nach Anwesenden, dafür oder dagegen sein müssen, sonst kommt die Vorlage vors Volk. Bin ich richtig?

KRP Elmar Schwyter: Wenn es um die Frage geht, ob das obligatorische oder das fakultatives Referendum zur Anwendung gelangt, werde ich mich bei der Abstimmung dazu äussern.

Abstimmung:

Der Antrag von KR Christoph Pfister auf geheime Abstimmung wird mit 8 : 67 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag von KR Peter Häusermann auf Abstimmung unter Namensaufruf wird mit 32 Stimmen angenommen. Somit findet die Schlussabstimmung unter Namensaufruf statt.

KRP Elmar Schwyter: Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, mache ich darauf aufmerksam, dass bei einem Quorum von mehr als drei Viertel der Zustimmenden das fakultative Referendum gilt, ist das Quorum tiefer als drei Viertel der Stimmenden gilt das obligatorische Referendum. Ich bitte nun den Staatsschreiber, die Vorlage zu verlesen:

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss betreffend Kündigung der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

- 1. Der Kanton Schwyz kündigt die Vereinbarung per 31. Dezember 2015.*
- 2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*
- 3. (Dieser Beschluss wird der Volksabstimmung unterbreitet) oder (Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt). Er wird im Amtsblatt veröffentlicht.*

Schlussabstimmung

KRP Elmar Schwyter: Wer dem Antrag zustimmt, antwortet mit Ja. Wer die Regierung unterstützt, stimmt mit Nein.

Bachmann Mathias, Küssnacht	Nein
Bähler Christian, Merlischachen	Nein
Bamert Anton, Tuggen	Nein
Beeler Bruno, Goldau	Nein
Betschart Marianne, Ibach	Nein
Bingisser Thomas, Gross	Nein
Birchler Urs, Einsiedeln	Nein
Bolfing Rolf, Schwyz	Ja
Böni Sonja, Bäch	Nein
Brändli Roger, Reichenburg	Ja
Bruhin Anton, Schübelbach	Nein
Buchmann Marcel, Innerthal	Nein
Büeler Othmar, Siebnen	Nein
Bünter René, Lachen	Ja
Bürgi Roman, Goldau	Ja
Camenzind Armin, Küssnacht	Nein
Camenzind Leo, Brunnen	Nein
Dahinden Sibylle, Küssnacht	Nein
Dettling Marcel, Oberiberg	Abwesend
Dettling Peter, Lauerz	Nein
Dobler Peter, Siebnen	Nein
Dummermuth Adrian, Goldau	Nein
Duss Walter, Bäch	Nein
Ehrler Beat, Küssnacht	Nein
Fehr Andrea, Freienbach	Nein

Fischlin Paul, Oberarth	Ja
Föhn Adrian, Rickenbach	Nein
Freitag Rochus, Brunnen	Nein
Fuchs Albin, Euthal	Nein
Furrer Paul, Schwyz	Nein
Girsberger Hansueli, Brunnen	Abwesend
Gisler Robert, Riemenstalden	Ja
Gwerder Roland, Ried-Muotathal	Ja
Gwerder Willy, Muotathal	Nein
Hänggi Thomas, Schindellegi	Nein
Hardegger Paul, Sattel	Nein
Hauenstein Markus, Wollerau	Nein
Häusermann Peter, Immensee	Nein
Hefti Karl, Pfäffikon	Nein
Helbling Max, Steinerberg	Ja
Holdener Toni, Alpthal	Nein
Hüppin Daniel, Wangen	Nein
Huwiler Herbert, Freienbach	Nein
Imlig Rudolf, Goldau	Ja
Immoos Ida, Morschach	Nein
Isenschmid Eva, Küssnacht	Ja
Isler Pia, Schindellegi	Nein
Kägi Irene, Siebnen	Nein
Kälin Beat, Einsiedeln	Nein
Kälin Christian, Trachslau	Nein
Kälin Doris, Einsiedeln	Nein
Keller Gabriela, Galgenen	Nein
Keller Stefan, Altendorf	Nein
Kündig Christian, Rickenbach	Nein
Laimbacher Edi, Schwyz	Ja
Laimbacher Franz, Unteriberg	Nein
Landolt Josef, Einsiedeln	Ja
Landtwing Werner, Brunnen	Nein
Lazzarini Gian Reto, Altendorf	Ja
Mächler Armin, Galgenen	Nein
Mächler Johannes, Vorderthal	Ja
Marty Andreas, Einsiedeln	Nein
May-Betschart Irène, Brunnen	Nein
Meyerhans Andreas, Wollerau	Nein
Michel Christian, Lachen	Nein
Michel Thenen Birgitta, Rickenbach	Nein
Ming Markus, Steinen	Abwesend
Müller Marlene, Wollerau	Nein
Nigg Robert, Gersau	Nein
Notter Patrick, Einsiedeln	Abwesend
Nötzli Bruno, Pfäffikon	Nein
Oberlin Adrian, Wangen	Ja
Ochsner Sibylle, Galgenen	Ja
Pfister Christoph, Tuggen	Ja
Räber Christoph, Hurden	Nein
Rast Hanspeter, Reichenburg	Nein
Rutz Franz, Hurden	Nein
Schirmer Roland, Buttikon	Nein
Schnüriger Erwin, Steinen	Nein

Schnüriger Paul, Rothenthurm	Nein
Schuler Christian, Küssnacht	Nein
Schuler Xaver, Seewen	Ja
Schwiter Karin, Lachen	Nein
Schwyter Elmar, Lachen	Stimmt nicht
Sigrist Bruno, Schindellegi	Ja
Stähli Michael, Lachen	Nein
Stäuble Simon, Einsiedeln	Nein
Steinegger Peter, Schwyz	Enthaltung
Steiner Daniel, Brunnen	Nein
Thalmann Irene, Wilen	Nein
Theiler Heinz, Goldau	Ja
Vanomsen Verena, Freienbach	Nein
Vogler Markus, Illgau	Nein
Weber Christoph, Schwyz	Nein
Weber Erika, Einsiedeln	Nein
Winet Heinz, Altendorf	Nein
Zehnder Dominik, Bäch	Ja
Ziegler Raphael, Schübelbach	Ja
Züger Heinrich, Schübelbach	Nein
Züger Walter, Altendorf	Ja

KRP Elmar Schwyter: Sie haben diese Vorlage mit 71 : 23 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Somit gibt es weder ein obligatorisches noch ein fakultatives Referendum.

KRP Elmar Schwyter: Wie zu Beginn der Sitzung angekündigt, ist jetzt die 2. Klasse des überbetrieblichen Kurses, Lernende aus dem Kanton Luzern, unter der Leitung von Herrn Tiziano Conte bei uns zu Besuch. Herzlich willkommen. Ich hoffe, wir können eine spannende Session bieten. Ich komme zurück auf die Abstimmung vor der Pause: mit dem Nein des Rates haben wir zugestimmt, dass wir im Konkordat verbleiben. Und weil wir im Konkordat verbleiben, ändert sich nichts an der Situation, es gibt also auch keine Volksabstimmung. Somit spielt auch das Quorum für das fakultative oder obligatorische Referendum keine Rolle.

3. Gesetz über die Schiffsabgaben (RRB Nr. 240/2013) (Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident RUVKO: Schiffwetter ja – Schiffwetter nein. Trotzdem sprechen wir heute über Motor- und Segelschiffe. Das Gesetz über die Schiffsabgaben, seit 1992 in Kraft, regelt insbesondere die Steuerpflicht, die Steuerperiode, den Steuertarif und die Steuerindexierung. Auf dieser Grundlage wird für die Motorboote eine progressive Lenkungssteuer angewendet, die an die Motorenleistung geknüpft ist. Für Segelschiffe erfolgt eine lineare Besteuerung. In § 9 Abs. ist insbesondere geregelt, dass der Kantonsrat ermächtigt ist, die Schiffssteuer anzupassen, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise um 10% verändert. Seit der letzten und erstmaligen Schiffssteuererhöhung 1996 um rund 15% ist der Index per 31. März 2013 wiederum um rund 12.7% angestiegen. Dies veranlasste den Regierungsrat, eine Anpassung vorzuschlagen. So sollen die Steuertarife ab 2014 für Motor- und Segelboote um rund 12.7% angehoben werden. Stellt man diese Schiffssteuertarife in einen interkantonalen Vergleich, kann festgestellt werden, dass sich der Kanton Schwyz auch nach einer Anpassung im vorgeschlagenen Umfang bei den Motorbooten im schweizerischen Mittel und bei den Segelschiffen unter dem schweizerischen Mittel befindet. Die vorgeschlagene Anpassung der Steuertarife würde einen jährlichen Mehrertrag von ca. Fr. 280 000.-- bzw. einen Totalertrag Schiffssteuern von rund 2.45 Mio. Franken generieren.

Die RUVKO hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 25. April 2013 beraten und sich mit 7 : 1 Stimmen für die angemessene Anpassung der Schiffsabgaben ausgesprochen. Sie erachtet diese Steuerartifanpassung aufgrund der klaren, gesetzlichen Regelung als ausgewiesen und angebracht. Sie beantragt dem Kantonsrat, das Gesetz über die Schiffsabgaben im Bereich der Steuertarife in § 5 sowie bei der Steuerindexierung in § 9 anzupassen.

Ich danke dem Baudepartement, insbesondere dem Schiffsinspektorat für das Aufzeigen der detailliert aufgearbeiteten Zahlenwerte und die aussagekräftigen Vergleichstabellen.

Die CVP-Fraktion spricht sich klar für diese Gesetzesanpassung aus.

Detailberatung

KR Christian Michel: Ich nehme es vorweg, die liberale Fraktion ist grossmehrheitlich auch für diese Teilrevision des Gesetzes über die Schiffsabgaben. Die gesetzliche Grundlage ist vorhanden, der Anpassungsbedarf ist ausgewiesen, in der Kommissionsberatung wurde ein detaillierter, schweizweiter Vergleich vorgenommen. Sie haben es gehört: bei den Segelschiffen liegen wir auch nach der Steuererhöhung immer noch deutlich unter dem Durchschnitt, bei den Motorbooten mit den progressiven Tarifen liegen wir im schweizerischen Mittel. Die teilweise kritischen Untertöne aus dem Vernehmlassungsverfahren (sie sind im RRB ausgeführt), auch vonseiten FDP, sind zwar im Grundsatz immer noch vorhanden, die Kriterien der Bemessung sind teilweise zumindest fraglich. Es fällt auch auf, dass die Schiffssteuererträge komplett durch den Kanton vereinnahmt werden, die Kosten für den Seerettungsdienst aber allein von den Gemeinden getragen werden müssen. Das haben mehrere Bezirke und Seegemeinden zumindest vernehmlassend hinterfragt. Es wäre dies wahrscheinlich der mögliche Angriffspunkt, wenn man denn einen suchen würde. Die liberale Fraktion erkennt aber grossmehrheitlich, dass es zurzeit wahrscheinlich nicht opportun wäre, diese Diskussion hier zu führen, um einen eigentlichen Systemwechsel zu lancieren. Die kritischen, vernehmlassenden Hinweise erfolgten zu einem Zeitpunkt, wo das Schicksal unseres Massnahmenpakets – Stichwort: Lastenverteilung Kanton / Gemeinden – noch nicht bekannt war. Wir können deshalb heute die Argumentation, dass es sich bei der Schiffssteuer eben nicht um eine Zwecksteuer handelt, akzeptieren. Dies als Rechtfertigung für die Trennung Gewässerhoheit und Seerettungsdienst. Grundsätzlich erachtet also auch die FDP-Fraktion die vorgesehene Schiffssteueranpassung als zumutbar und in Anbetracht der aufgelaufenen Teuerung als gerechtfertigt. Wir beantragen Eintreten und Annahme der Teilrevision.

KR Thomas Hänggi: Die rechtliche Grundlage für die Teuerungsverrechnung ist ganz klar gegeben und transparent. Seit 18 Jahren ist die Schiffssteuer nicht mehr der Teuerung angepasst worden. Jetzt soll dieser Schritt erfolgen, die Schiffssteuer soll zum zweiten Mal angepasst werden. Die Anknüpfung an den Landesindex der Konsumentenpreise – die freiwillige Anknüpfung in Höhe der Steuer – finden wir zweckmässig und im interkantonalen Vergleich liegen wir im Mittelfeld, St. Gallen ist ein bisschen teurer, Luzern viel teurer. Interessant ist hier aber, dass ein Drittel der Einnahmen zweckgebunden verwendet wird. Dies als kleiner Hinweis. Dass im Kanton Luzern die Schiffssteuern so viel höher sind, steht in Zusammenhang mit dem Sparpaket 2005, als Luzern diese Steuern exorbitant auf fast das Doppelte erhöht hatte. Günstiger sind die Kantone Uri, Zürich, Nidwalden, sehr günstig – nämlich keine Steuer – der Kanton Zug. Die Fraktion der SVP ist für Eintreten auf die Vorlage und grossmehrheitlich für den Vorschlag des Regierungsrates.

KR Paul Fischlin: Zuerst: ich bin nicht Schiffsbesitzer, auch nicht Seeanstösser. Aus dieser Vorlage ist ersichtlich, wie die Regierung und die Mehrheit der Kommission in Salomitaktik Gebühren erhöhen wollen. Nach dem Motto „viele Gebührenerhöhungen ergeben im Endeffekt einen grossen Ertrag für den Kanton“. Die Schiffssteuer fällt in die Hoheit des Kantonsrates, er kann Ja oder Nein sagen. Es gibt aber daneben viele Gebühren, über die der Regierungsrat in eigener Regie entscheiden kann, er kann entscheiden, wann und um wie viel er diese Gebühren erhöhen will. Ein Beispiel in diesem Zusammenhang ist die Gebühr bei den Seeleitern. Diese wurde von unserem Regierungsrat von Fr. 50.-- auf Fr. 100.-- erhöht. Seeleitern, für diejenigen die sie nicht kennen, sind Leitern, welche von Grundstückbesitzern mit Seeanstoss angebracht werden. Hierfür wird auch eine Gebühr erho-

ben. Der Regierungsrat schreibt im RRB, die Schiffssteuer müsse der Teuerung angepasst werden. Für mich ist das ein schlechtes Argument. Geschätzte Damen und Herren, schauen Sie, was in der Wirtschaft abläuft. Vielen Handwerkern und Unternehmern ist eine teuerungsbedingte Preiserhöhung ein Fremdwort. Die Teuerung wird mit mehr Effizienz im Betrieb ausgeglichen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Das heisst in vielen Fällen auch, mehr arbeiten. Wie sieht es z. B. mit öffentlichen Aufträgen von Kanton, Bezirk und Gemeinden aus? Da gibt es zum Teil ruinöse Preiskämpfe, Teuerung hin oder her. Wie RR Othmar Reichmuth an der RUVKO-Sitzung vom 25. April 2013 sagte „man wundert sich, dass bei diesen Tiefbaupreisen die Firmen überleben können“. Gebühren und Steuererhöhungen stehen für mich quer in der Landschaft. Solange es beim kantonalen Aufwand finanziell nur immer nach oben geht, bin ich nicht bereit, höhere Steuern und Gebühren zu akzeptieren.

KR Erika Weber: Vor 17 oder 18 Jahren erfolgte die letzte Anpassung der Schiffssteuer. Seit dieser Zeit stieg der Landesindex um 12.7%. Somit ist es absolut legitim und gerechtfertigt, die Schiffssteuer anzupassen. Während dieser Zeit haben schon etliche Schiffe den Besitzer gewechselt. Für eine Steueranpassung doch eine lange Zeit. Die Verpflichtungen und Aufgaben seitens Kanton wurden in dieser Zeit auch nicht weniger. Für die Ordnung, die Wasserqualität und noch für vieles mehr steht der Kanton gegenüber der Bevölkerung in der Pflicht. Vergleichen wir unsere Schiffssteuern mit denjenigen der übrigen Kantone sind wir in allen Kategorien moderat bis sehr moderat. Die Regelung bei den Motorbooten ist begrüssenswert: je stärker die Leistung desto höher die Steuer. So möchte man verhindern, dass die Erholung der Sonnenanbeter auf dem Wasser und an den Ufern nicht durch laute Schiffsmotoren gestört wird. Bei den Segelschiffen wird ein linearer Tarif angewendet. Interessant sind hier sicher die unterschiedlichen Tarife der verschiedenen Kantone. In unseren Nachbarkantonen sieht das wie folgt aus: der Kanton Zug kennt keine Schiffssteuern, der Kanton Luzern hat diese verdoppelt. Fazit: Die Anhebung der Schiffssteuer, gestützt auf § 5 und § 9 ist in den Augen der SP- und Grünen Fraktion absolut gerechtfertigt. Wir bewegen uns gesamtschweizerisch eher im tieferen Segment. Ein Boot zu haben ist eine tolle Sache, dieser Luxusartikel sollte aber auch gerecht versteuert werden müssen. Im Namen der SP- und Grünen Fraktion sind wir für Eintreten.

Eintreten ist unbestritten.

RR Othmar Reichmuth: Eigentlich kann ich auf eine lange Laudatio verzichten. Danke vielmals für das doch breite Verständnis und die Unterstützung dieser Vorlage. Ich möchte betonen, dass es sich um eine zweckgebundene Steuer handelt. Wir planen diese massvolle Erhöhung im gesetzlichen Rahmen. Im Vergleich mit anderen Kantonen sind wir immer noch günstig, so wie das bereits gesagt wurde. Dazu kommt, dass – je länger man mit solchen Anpassungen zuwartet – sie immer schmerzhafter und unverständlicher werden. Es ist angebracht, diesen Schritt jetzt zu unternehmen, auch im Bewusstsein, dass wir damit die Kantonsfinanzen nicht ins Lot bringen werden. Das darf man nicht unter diesem Aspekt betrachten. In diesem Sinne danke ich vielmals für die Zustimmung.

Detailberatung

Gesetz über die Schiffsabgaben.

Ingress:

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 5 Abs. 1

Keine Wortmeldung.

§ 9 Abs. 1

Keine Wortmeldungen.

//.

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

Das Gesetz über die Schiffsabgaben wird mit 79 : 15 Stimmen angenommen. Es unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

4. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen mit Schweizer Bürgerrecht (RRB Nr. 241/2013) (Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Roman Bürgi, Sprecher der Bürgerrechtskommission: Mit RRB Nr. 241/2013 und RRB Nr. 242/2013 haben Sie die Daten der Gesuchstellenden erhalten, die sich um ein Kantonsbürgerrecht bewerben. Einfachheitshalber nehme ich die Traktanden 4 und 5 zusammen.

Seit dem 1. Januar 2013 ist das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Im Wesentlichen geht es um folgende Änderungen:

- Erleichterung im Verfahren zwischen Gemeinde, Kanton und Bund (Verfahrensstraffung);
- Wohnsitzerfordernis: 5 Jahre Wohnsitz und Niederlassungsbewilligung;
- Verankerung einheitlicher Eignungskriterien (Deutschkenntnisse, finanzielle Verhältnisse, Leumund und Charta);
- Publikation der Einbürgerungsgesuche im Amtsblatt;
- Schaffung von Einbürgerungsbehörden, die über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts entscheiden, in allen Gemeinden.

Die heute zu behandelnden Gesuche wurden jedoch noch nach dem alten Gesetz behandelt.

Die Mitglieder des Bürgerrechtsausschusses haben sich am 22. April 2013 mit dem Gesuch eines Schweizerbürgers und mit 143 ausländischen Gesuchen, somit mit total 220 Personen befasst und die Dossiers eingehend studiert. Die Mitarbeiter des Bürgerrechtsdienstes orientierten die Mitglieder über die Dossiers Nr. 17 und Nr. 61.

Gesuchsteller Antragsnummer 17

Der Gesuchsteller wurde an der Gemeindeversammlung vom 8. April 2009 ins Bürgerrecht von Schwyz aufgenommen und ersuchte am 24. August 2009 um Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht. Das weitere Verfahren wurde in der Folge sistiert, bis die Löschung einer Strafe mit einer Probezeit von zwei Jahren wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln im Schweizerischen Strafregister erfolgte. Der Einbürgerung steht heute nichts mehr entgegen.

Gesuchsteller Antragsnummer 61

Die Familie wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2012 ins Bürgerrecht von Schübelbach aufgenommen. Sie ersuchte am 18. Dezember 2012 um Aufnahme ins Schwyzer Kantonsbürgerrecht. Das weitere Verfahren für den in die Einbürgerung mit einbezogenen Ehemann wurde in der Folge sistiert, bis die Löschung einer Strafe mit Probezeit von zwei Jahren wegen Führen eines nicht betriebssicheren Fahrzeugs, Übertretung der Verkehrszulassungsverordnung und Fahren in fahrunfähigem Zustand erfolgen wird. Das Einbürgerungsverfahren für die Ehefrau und die minderjährige Tochter kann jedoch zum Abschluss gebracht werden.

Die Kommissionsmitglieder haben insgesamt 48 Gesuche eingehend studiert und begutachtet. Kritische Fragen konnten durch den Bürgerrechtsdienst kompetent beantwortet werden.

Ausser beim Gesuchsteller Nr. 141 ergaben sich keine Unregelmässigkeiten, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen würden.

Bei der routinemässigen Prüfung der Bürgerrechtsbewerber im VOSTRA vor der Kantonsratssitzung hat der kantonale Bürgerrechtsdienst festgestellt, dass folgende Person verzeichnet ist:

Gesuchsteller Antragsnummer 141

Grund: Laufende Strafuntersuchung der Staatsanwaltschaft Höfe/Einsiedeln vom 1. März 2013 betreffend Förderung der rechtswidrigen Ein-, Ausreise oder des rechtswidrigen Aufenthalts.

Das Gesuch mit der Antragsnummer 141 ist zu sistieren, da nach § 8 Bst. c und Abs. 3 der Bürgerrechtsverordnung während des ganzen Einbürgerungsverfahrens kein Strafverfahren hängig sein darf. Ohne begründeten Gegenantrag wird dem Schweizerbürger und somit noch 218 ausländischen Personen das Kantonsbürgerrecht erteilt. Im Auftrag aller vier Parteienvertretungen empfehle ich deshalb Annahme der Vorlage. Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen des Ausschusses den Mitarbeitern des Bürgerrechtsdienstes, namentlich Albert Steger, Fabrizia DeNardi und Corinne Fischlin, für die angenehme Zusammenarbeit, die stets sauber und korrekt erstellte Arbeit und die hervorragende Vorbereitung der Geschäfte und Vorlagen zu danken.

Eintretensdebatte

Keine Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird stillschweigend genehmigt.

5. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 242/2013) (Anhang 4)

KRP Elmar Schwyter: Wir haben den Antrag der Bürgerrechtskommission zu diesem Traktandum bereits gehört, das Gesuch Nr. 141 soll sistiert werden.

KR Peter Häusermann: Ich mache zwar keinen Antrag, es juckt mich aber, eine Frage zu stellen. Die Ausländer, die nun Schweizer werden, sind ja alles nette Menschen und ich werde von ihnen in Küsnacht immer wieder gefragt, wie lange das denn noch dauere. Meine konkrete Frage: wenn wir das heute im Schnellverfahren abwickeln, ab wann dürfen sie in einem Unterschriftenbogen ihren Namen eintragen? Ab wann sind sie stimmberechtigt?

RR Petra Steimen: Ich kann Ihnen keine zeitliche Angabe machen, ich weiss nicht, wie der zeitliche Ablauf genau ist.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird stillschweigend genehmigt, unter Berücksichtigung, dass Antrag Nr. 141 sistiert wurde.

6. Motion M 10/12: Für mehr Transparenz im Schwyzer Kantonsparlament (RRB Nr. 254/2013) (Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Leo Camenzind: Die SP- und Grüne Fraktion unterstützen den Antrag des Regierungsrates. Bitte unterstützen auch Sie diese Motion, erklären Sie diese als Postulat erheblich.

Warum? Die elektronische Abstimmungsanlage ermöglicht einen unbürokratischen und rationalen Ratsbetrieb. Sie erhöht die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Abstimmungsergebnisse. Sie schafft Transparenz, weil sich jeder Bürger im Internet über den wichtigsten Teil unserer Arbeit informieren kann. Über die Ja-Stimmen und die Nein-Stimmen. Pythagoras, der vor 2500 Jahren in der Wiege der Demokratie lebte, sagte „Die zwei kürzesten Wörter erfordern das meiste Nachdenken“. Ich glaube, er hat Recht. Das Zitat von KR Peter Häusermann von heute Morgen „ich bin für Transparenz, ich stehe zu meiner Meinung“, heute teile ich es zu 100% mit Ihnen, KR Peter Häusermann. Das Ja und das Nein sind nun mal der Kern der demokratischen Entscheide, sie sind deshalb unheimlich wichtig für eine transparente Ratsführung. Zudem ist eine elektronische Abstimmungsanlage zeitgemäss. Im Zeitalter von E-Government erwarten viele Bürger die Informationen noch gleichentags im Internet. Das ist richtig, modern und sehr direkte Demokratie. Die eidgenössischen Räte und viele Kantone, kleinere und grössere, machten mit diesem System ausgezeichnete Erfahrungen, sie möchten nicht mehr darauf verzichten. Zudem ist eine elektronische Abstimmungsanlage, zusammen mit der notwendigen Erneuerung der Akustikanlage günstig zu realisieren. Ob überhaupt Mehrkosten anfallen werden, kann und soll nach einer Erheblicherklärung geprüft werden. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieses Vorstosses und ich bitte alle Ratskolleginnen und Kollegen für einen offenen, transparenten Ratsbetrieb einzustehen. Nicht nur einzustehen, sondern auch Ja dazu zu sagen.

Detailberatung

KR Heinz Winet: Die Motionäre forderten die Regierung auf, die Geschäftsordnung für den Kantonsrat so anzupassen, dass künftig elektronisch abgestimmt werden kann und das Stimmverhalten von uns Parlamentariern aufgezeichnet und veröffentlicht werden kann. Transparenz für uns ist heute schon gegeben. Jeder von uns sieht, wie die andern abstimmen. Eine elektronisch Abstimmungsanlage kostet enorm, über Fr. 150 000.--. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist der Kostenfaktor so erheblich, dass wir glauben, er sei in der heutigen Zeit, wo Sparen angesagt ist, nicht zu vereinbaren. Unter dem Gesichtspunkt allerdings, dass allenfalls für unsere Mikrofonanlage, welche eventuell erneuert werden muss, ein Konzept erforderlich wäre, würde die CVP der Umwandlung dieser Motion in ein Postulat zustimmen. Synergien beim Planen dürfen wir nutzen.

KR Sibylle Ochsner: Eingereicht wurde diese Motion am 24. September 2012, die Geschichte geht aber weiter zurück, nämlich in die alte Legislatur. An der Ratsleitungssitzung vom April 2012 war die Mikrofonanlage traktandiert und die Problematik wurde besprochen. Damals, aufgrund der hohen Betriebsstundenzahl von 100 000 Betriebsstunden, empfahl der Hersteller eine Totalsanierung. Grund für die hohen Betriebsstunden ist der Dauerbetrieb der Anlage, sie kann nicht abgeschaltet werden. Eine Totalsanierung der Anlage wäre aber teuer und wenig Erfolg versprechend, da sich wichtige Teile nicht mehr ersetzen lassen, da die Anlage zum Teil veraltet ist. Die Ratsleitung beantragte dem Regierungsrat, eine neue Mikrofonanlage offerieren zu lassen. Anstelle eines analogen neu ein digitales System zu wählen und dazu auch eine Offerte für eine elektronische Abstimmungsanlage einzuholen. Der Ersatz der Anlage soll im Voranschlag 2013 enthalten sein. Zudem wurde durch die Ratsleitungsmitglieder in ihren Fraktionen eine informelle Umfrage gemacht, ob nur eine Mikrofonanlage oder auch eine Abstimmungsanlage offeriert werden soll. Die Umfrage in den Fraktionen stützte den Entscheid der Ratsleitung: FDP-, CVP- und SVP-Fraktion wollten den endgültigen Entscheid von der Preisdifferenz abhängig machen. Mehrheitlich war man aber eher für eine Lösung mit Abstimmungsanlage. Die SP wünschte so oder so eine Abstimmungsanlage. Aufgrund der Vorgeschichte muss ich mich wirklich wundern, weshalb jetzt diese Motion eingereicht wurde, nachdem der Entscheid eigentlich gefällt wurde und der Auftrag erfolgte. Die Antwort findet sich zwischen den Zeilen des Vorstosses. Die beiden Motionäre fordern nämlich jetzt die Einführung von elektronischen Abstimmungen und umgehende, vorbehaltlose Information der Bevölkerung, z.B. auf der Webseite des Kantons, damit „der Bürger wisse, wie seine gewählten Volksvertreter im Rat stimmen“. Hier liegt der Hund begraben. Die Motionäre wollen die Aufschaltung der Abstimmungsergebnisse im Internet. Wir teilen in diesem Punkt die Bedenken der Regierung. Mit einer Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder wird die Tätigkeit von uns Kantonsräten weitge-

hend auf ein Ja oder ein Nein reduziert. Die Beachtung spezieller Hintergründe und die Zusammenhänge treten klar in den Hintergrund. Die Regierung empfiehlt die Umwandlung in ein Postulat, damit die zahlreichen Fragen geklärt werden können. Beim heutigen Entscheid geht es um mehr, als nur um Abstimmungsanlage oder Mikrofonanlage, es geht um eine Grundsatzfrage. Wie transparent sollen die Abstimmungen sein? Die von der SP genannte totale Transparenz, ist sie hilfreich oder eher kontraproduktiv? Hilft sie dem Bürger oder verkommt unsere Politik so zum reinen Politiker-Rating? Klar, eine Abstimmungsanlage kann die Kantonsratssitzungen verkürzen und effizienter gestalten. Das kann z. B. aber auch einfacher mit einem Bildschirm im Kantonsratssaal und einem Bildschirm beim KR-Präsidenten geschehen, ohne Verbreitung über das Internet. Es geht aber auch um einen Entscheid mit klarer Kostenfolge: je nach Ausgestaltung der Anlage können die Kosten riesige Unterschiede aufweisen. FDP, CVP und SVP tendieren vermutlich eher zum VW, die SP möchte den Rolls-Royce. Die Abstimmungsanlage „einfache Ausgestaltung“ hat die Ratsleitung bereits mehrheitlich befürwortet. Alle Fraktionen stellten sich grundsätzlich positiv hinter diese Abstimmungsanlage, vorausgesetzt, die Kosten seien vertretbar. Die FDP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion einstimmig ab, sie ist unnötig und will den Ratsleitungsentscheid und die Umfrage in den Fraktionen aushebeln; sie fordert die Aufschaltung aller Abstimmungsergebnisse im Netz, trotz negativer Facetten und verbunden mit klaren Mehrkosten und nicht abzuschätzenden Folgekosten für die IT-mässige Umsetzung. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt aber auch die Umwandlung in ein Postulat ab. Der Ball soll der Ratsleitung zurückgespielt werden, damit das Thema nach bisherigem Fahrplan angegangen werden kann.

Noch ein Supplement zum Thema „Transparenz“: wussten Sie, dass die SP Transparenz nicht immer gleich definiert? Am Chlausestag 2012 wurden nämlich unsere sechs nationalen Schwyzer-Parlamentarier gefragt, wie sie bei der Bundesratswahl abgestimmt hätten. Einzig der SP-Parlamentarier sagte, er möchte sein Verhalten nicht offenlegen.

KR Peter Häusermann: Auch die SVP-Fraktion ist nicht für ein Polit-Spektakel. Wir wollen das nicht. Wir haben das Ganze nochmals in der Fraktion besprochen. Wir verstehen nicht, weshalb die Regierung diese Motion in ein Postulat umwandeln möchte – es ist unnötig. Schauen Sie, diese Anlage ist sicher nicht mehr die allerneueste, man muss sie vielleicht von Zeit zu Zeit revidieren. Aber ich glaube, die Fr. 180 000.–, welche laut Motion eine Elektronikanlage kosten würde, brauchen wir nicht. Wir haben im Kanton Schwyz genügend Handwerker, welche diese Anlage noch so revidieren können, dass man einander hört. Dazu kommt das Thema Transparenz, wie Kollege Leo Camenzind erwähnte. Das ist zwar gut und recht. Ich bin wirklich für Transparenz, deshalb erhebe ich gerne meine Hand. Ich bewege mich gerne, anstatt den ganzen Tag zu sitzen – ganz nach dem Motto der Grünen, ich schaue auf meine Gesundheit. Dazu kommt, dass ich zwar hier drin der Älteste bin, aber in meiner Generation wurde das deutliche, laute Sprechen noch gelernt. Die Mauscheleien, die man hier hört wenn jemand ins Mikrofon lispelt, sind unmöglich, das brauchen wir nicht. Und ich zeige euch in einem Experiment (schweift durch den Saal), dass, wenn ich hier zuhinterst die Presse besuche, man mich auf der gegenüberliegenden Seite, wo die Gäste sitzen, auch noch versteht. Ich denke, auch das ist Bewegung (grosses Gelächter, deshalb nicht alles verständlich). Ich weiss, dass ich jetzt Gefahr laufe, hier zum grossen Unterhalter zu werden. Das will ich nicht. Aber wir brauchen keine elektronische Anlage und aus diesem Grund habe ich heute Morgen, als die geheime Abstimmung verlangt wurde, Namensaufruf empfohlen. Wir sind dem gefolgt. Mit Namensaufruf haben wir, KR Leo Camenzind, nämlich eine klare Transparenz geschaffen. Wir brauchen keine Elektronik (wiederum grosses Gelächter, Votum KR Häusermann deshalb teilweise nicht hörbar). Ich sage nur noch einen Satz: wir befinden uns nicht in einem Cabaret. Aber merken wir uns eines: wenn's wesentlich ist, kann man Namensaufruf machen und der ist gratis. Danke für die Ablehnung.

KR René Bünter: Kann ich ans Rednerpult?? Bei der Gesundheit geht es ja nicht nur um die körperliche Aktivität, ich glaube, auch das Nervenflattern kann zur Gesundheit beitragen oder eben nicht.

In Kapitel 2.5 führt der Regierungsrat aus, dass es sich in erster Linie um Sache des Kantonsrates handelt, wie ein solches Abstimmungsverfahren durchgeführt werden soll. Deshalb ist es gut, dass die Motionäre das in den Rat tragen und nicht nur in der Ratsleitung darüber debattiert wird. Ich

finde es gefährlich, wenn mit einer Kostenwaage hantiert wird – Demokratie kostet eben. Es wäre viel günstiger, wenn dieser Rat überhaupt nicht tagen würde, wenn keine Volksabstimmungen durchgeführt würden – es käme viel, viel günstiger. Doch es gehört zum Wesen der Demokratie, wir sind doch stolz darauf, das Volk zu befragen. Wir hier drin sind nur die Vertreter.

Vor nicht allzu langer Zeit wurde die PUK gefordert. Mit riesigem Aufwand wird versucht, Transparenz in das Riesendurcheinander zu bringen. Dies immer in der Absicht, Verbesserungen für die Zukunft erreichen zu können. Unter diesem Aspekt können wir unser eigenes Verhalten nicht unter das Transparenzlicht stellen. Dass es falsch verstanden werden könnte, sollte ein Bürger die Abstimmungsergebnisse auf der Webseite anschauen und sehen, ob Müller Ja oder Nein gestimmt hat, stimmt doch nicht. Schon heute kann man auf den Webseiten oder bei den Parteien nachsehen, um was es sich handelt. Die Vorlagen sind alle aufgeschaltet, das heutige Wortprotokoll wird aufgeschaltet, man kann nachsehen, wie sich jemand verhalten hat. Ich finde, die Umwandlung der Motion in ein Postulat ist der richtige Weg.

KR Rochus Freitag: Eine kurze Verständnisfrage. Einerseits haben wir die Ratsleitung, welche beschlossen hat, die Thematik zu prüfen. Andererseits haben wir die Motion vorliegen und den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat. Wenn die Motion und die Umwandlung vom Rat abgelehnt würden, was heisst das danach? Würde der Antrag der Ratsleitung weiterverfolgt oder ist das Thema grundsätzlich vom Tisch?

KRP Elmar Schwyter: Nun wird es interessant. Ich bin Präsident der Ratsleitung. Möchte die Regierung etwas dazu sagen?

Die Wortmeldungen aus dem Rat sind nun nach der Frage von KR Rochus Freitag erschöpft.

RR André Rüegsegger: Ich fange ein Stück früher an. Ausgangslage ist ja, dass die Tonanlage in diesem Saal saniert werden muss, falls wir nicht zu KR Peter Häusermann in einen Kurs gehen und sie danach nicht mehr brauchen. Grundsätzlich muss die Anlage saniert werden. Wenn wir die technische Entwicklung betrachten seit dem Zeitpunkt, als diese Anlage installiert wurde, wird mutmasslich eine Totalrevision, also ein Ersatz der bestehenden Anlage notwendig sein. Daneben wird aber mit der Motion gefordert, die Geschäftsordnung so anzupassen, dass die Abstimmungen in der Regel elektronisch erfolgen und das Stimmverhalten der einzelnen Parlamentarier aufgezeichnet und veröffentlicht werden kann.

Bei der anstehenden Sanierung der Tonanlage könnte die Gelegenheit genutzt werden, gleichzeitig eine elektronische Anlage einzubauen. Es gibt verschiedene Versionen: es könnte ein Modell gewählt werden, wo einfach beim Präsidenten das Ergebnis aufleuchtet, oder wir könnten das Resultat auf einer Tafel aufzeigen, es könnte auch eine direkte Verlinkung mit dem Internet hergestellt werden oder man macht es mechanisch und tippt das irgendwie ab, wenn wir es nur auf der Tafel hatten. Das müsste genauer geprüft werden.

Wir wiesen in der Antwort darauf hin, dass dieser Entscheid primär bei Ihnen liegt, es ist ihr Bier. Selbstverständlich haben wir uns trotzdem erlaubt, gewisse Gefahren und Chancen dieser möglichen Änderung zu erwähnen. Über die Kosten lassen sich noch keine genaueren Angaben machen. Wir haben die Zahl von Fr. 180 000.– in den Raum gestellt, also den Betrag, der gemäss ersten Aussagen die Kosten für die Abstimmungsanlage allein betragen würde. Da wir aber allenfalls die Abstimmungsanlage zusammen mit der Tonanlage erneuern würden, könnten sicher auch kostenmässig gewisse Synergien genutzt werden. Die Anschaffung der elektronischen Abstimmungsanlage an sich ist das Eine, wenn man dann aber personenbezogene Resultate veröffentlichen und publizieren möchte – was wahrscheinlich der Hauptgrund für eine solche Abstimmungsanlage sein dürfte –, müsste vorgängig die Geschäftsordnung revidiert werden. Das haben die Motionäre zutreffend erkannt. Man müsste das Ganze also zeitlich koordinieren. Bevor nicht Ihre Geschäftsordnung angepasst wird, liessen sich die Abstimmungsergebnisse ausser bei Namensaufruf nicht publizieren. Je nach Abstimmungsergebnis über die Änderung der Geschäftsordnung würde noch eine Volksabstimmung notwendig werden. Wenn ich die Stimmung hier im Rat richtig interpretiere, gäbe es wahrscheinlich kein drei Viertel-Mehr, was auch eine Volksabstimmung bedeuten würde, was selbstverständlich nicht per se schlecht ist. Ob ein solcher Aufwand gerechtfertigt ist, kann und soll jeder

für sich entscheiden. Die Geschäftsordnung muss aber ohnehin früher oder später revidiert werden, auch im Hinblick auf die neue Verfassung, auch wenn wir das nicht zuoberst auf unserer Prioritätenliste haben. Vielleicht könnte man diese Frage zum Revisionszeitpunkt nochmals diskutieren und die Geschäftsordnung vorsorglich offener formulieren, sodass sie eine solche Einführung ermöglichen würde. Wenn Sie den Vorstoss heute erheblich erklären, in welcher Form auch immer, wird das Baudepartement auch für eine Abstimmungsanlage konkrete Offerten einholen. Eine weitere Variante könnte sein, dass die Anlage vorerst nur eine Schnittstelle aufweist, damit zum gewünschten Zeitpunkt relativ einfach eine Abstimmungsanlage installiert werden könnte.

Die Möglichkeiten und Kosten einer solchen Abstimmungsanlage, in welcher Ausführung auch immer, würden wir Ihnen spätestens mit der Vorlage über die Änderung der Geschäftsordnung vorlegen. Wir haben Ihnen im RRB aufgezeigt, dass es der Regierungsrat begrüssen würde, wenn die Motion, wenn schon, in der weniger verbindlichen Form des Postulats erheblich erklärt würde. Das deshalb, weil bei der Ausarbeitung einer Änderungsvorlage ein grösserer Spielraum besteht, um die sich stellenden Fragen auszuleuchten bzw. zu beantworten und das Ergebnis zu steuern. Auch die Kosten einer solchen Anlage könnten Ihren Entscheid letztlich massgeblich beeinflussen.

Nochmals: wenn Sie den Vorstoss erheblich erklären, erachten wir das auch als Auftrag, die Revision der Geschäftsordnung zumindest anzudenken und Ihnen vorzulegen. Das ist – so hoffe ich – auch eine Antwort auf die Frage von KR Rochus Freitag. Ich war zwar damals selbst noch in der Ratsleitung und wir haben das so angedacht, wie die Fraktionschefin der FDP sagte. Letztlich ist es aber so, dass – sollten wir eine Abstimmungsanlage erhalten, welche mehr kann, als nur die Stimmenzähler ersetzen – wir die Geschäftsordnung ändern müssten. Vor diesem Hintergrund ist es wahrscheinlich schon nicht etwas, was in letzter Konsequenz von der Ratsleitung entschieden werden kann. Wir müssten, sollte die Abstimmungsanlage wirklich zur Publikation der Resultate genutzt werden, die Geschäftsordnung ändern. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass das hier, vielleicht gleich heute, entschieden wird.

Wenn Sie den Vorstoss nicht erheblich erklären, weder als Postulat noch als Motion, gehen wir davon aus, dass der Kantonsrat auf absehbare Zeit keine elektronische Abstimmungsanlage will, jedenfalls keine, welche die Resultate publiziert. Bei einer Nicht-Erheblicherklärung würde sich die Ausschreibung mutmasslich auf die reine Tonanlage beschränken, eventuell mit einer Schnittstelle, damit die Frage irgendwann wieder diskutiert werden kann.

Sie alle kennen die heutige Technik und die rasante Entwicklung. Auch eine neue Anlage, mit oder ohne Abstimmungsmodifikation, wird wahrscheinlich nicht Jahrzehnte halten. Updates der Software und Ersatzteile sind erfahrungsgemäss nur während einer gewissen Zeit erhältlich, da sind wir in der Geiselhaft der Technik und ihrer Entwicklung. Die bestehende Tonanlage ist scheinbar weniger alt, als einige Kantonsräte hier drin, bzw. ihre Amtsdauer. Trotzdem sieht es so aus, dass die erforderlichen Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind. Es würde also eine Erneuerung anstehen.

KRP Elmar Schwyter: KR Leo Camenzind und Mitunterzeichnende der Motion: Seid ihr einverstanden mit dem Antrag der Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln? Ich vernahm keine Stimme aus dem Rat, dass an dieser Motion festgehalten werden soll. (Bestätigung).

Somit haben wir den Antrag der Regierung, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären und wir haben den Antrag von KR Sibylle Ochsner, welcher weder die Umwandlung noch die Erheblicherklärung fordert.

Schlussabstimmung

Dem Antrag von KR Sibylle Ochsner wird mit 46 : 44 Stimmen entsprochen, somit wird die Motion abgeschrieben.

7. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau Wägitalerstrasse, Abschnitt Flüebödeli, Gemeinde Vorderthal (RRB Nr. 270/2013) (Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Johannes Mächler, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Die Hauptstrasse Nr. 392 führt von Siebnen südwärts über Vorderthal nach Innerthal. Sie ist total elf Kilometer lang und erschliesst das Wägital mit seinen beiden Gemeinden. Die ersten rund 6.5 km sind im Besitz des Kantons Schwyz und erschliessen die Gemeinden Vorderthal und Innerthal. Über die Wägitalerstrasse wird das Wägital auch mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Der durchschnittliche tägliche Verkehr liegt bei rund 3800 Fahrzeugen, er ist also ungefähr so stark befahren wie die Hauptstrasse Brunnen–Gersau. Der Kantonsabschnitt verläuft südwärts von Siebnen auf dem Talboden, zu einem grossen Teil der Wägitaleraa entlang. Topografie und Geologie sind sehr anspruchsvoll. Der Charakter der Strasse entspricht einer Bergstrasse, teilweise bereits ausgebaut. Die nicht ausgebauten Abschnitte weisen ungenügende Sichtweiten, rasche Kurvenabfolgen und kleine Kurvenradien auf. Zudem kommen immer wieder Steinschläge, Hang- und Murgänge vor. So war die Wägitalerstrasse vor rund einem Monat im Bereich Flüebödeli, über den wir hier befinden, wegen einem Erdbeben wieder einmal für mehrere Tage unterbrochen.

Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2008 sieht den Ausbau der Wägitalerstrasse in verschiedenen Etappen vor. In total vier Etappen soll in den nächsten 10 bis 15 Jahren die Verkehrssicherheit erhöht, die Substanz erhalten und die Strasse massvoll ausgebaut werden. Der vorliegende Verpflichtungskredit ist für die erste Etappe. Der Abschnitt Flüebödeli hat erste Priorität, da hier die Unfallhäufigkeit, die Gefahr von Naturereignissen und die erheblichen Mängel bei Sichtweiten und an der Substanz des Strassenkörpers am grössten sind.

Auf einer Länge von 620 Metern sind verschiedene Massnahmen zur Behebung der angesprochenen Mängel vorgesehen. Es werden Felssicherungsmassnahmen und Stützbauwerke talseitig ausgeführt, Stützmauern werden saniert, die Sichtweiten werden verbessert, teilweise werden die Kurvenradien angepasst. Zudem soll die Substanz der Strasse erhalten bleiben. Mit dem Ausbau auf 6.5 Meter Fahrbahnbreite wird auch Raum für den Langsamverkehr geschaffen und das hindernisfreie Kreuzen von zwei Lastwagen respektive Postautos ermöglicht. Auf einen Ausbau mit Radstreifen und Trottoir wird verzichtet, das wäre nicht verhältnismässig und würde erhebliche Mehrkosten verursachen.

Mit der Ausführung soll im Frühjahr 2014 begonnen werden. Die Arbeiten dauern rund zwei Jahre, sodass der Abschnitt Flüebödeli im Spätherbst 2016 dem Verkehr übergeben werden kann.

Die veranschlagten Gesamtkosten belaufen sich auf 9.35 Mio. Franken, woran sich das Kraftwerk Wägital gemäss Konzessionsvertrag von 1961 mit 1.45 Mio. Franken beteiligt. Die Nettokosten zu lasten der Strassenrechnung liegen damit noch bei 7.9 Mio. Franken.

Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat dieses Geschäft an der Sitzung vom 13. Mai 2013 behandelt. Für die Kommission sind der Sanierungsbedarf mit Behebung der Mängel und die Kosten ausgewiesen. Mit diesem Projekt wird aus Sicht der Kommission die Sicherheit der Wägitalstrasse erheblich verbessert. Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung die Annahme des Verpflichtungskredits über 9.35 Mio. Franken.

Ich danke dem Vorsteher des Baudepartements, RR Othmar Reichmuth, sowie seinen Mitarbeitern im Tiefbauamt für die Vorbereitung des Geschäfts und die Vorstellung in der Kommission.

Eintretensdebatte

KR Johannes Mächler: Wie Sie wissen, trage ich in dieser Angelegenheit zwei Hüte. Ich habe versucht, das Ganze neutral und der Kommissionssitzung entsprechend wiederzugeben. Persönlich musste ich keinen Stichtscheid fällen, ich erlaube mir aber, an dieser Stelle kurz als Kantonsrat aus der Gemeinde Vorderthal einige Worte an Sie zu richten. Wer mich kennt weiss, dass ich mich immer wieder für die Sicherheit und einen massvollen Ausbau der Wägitalstrasse einsetzte. Wer aber die Geschichte dieser Strasse kennt weiss auch, dass sich auch meine Vorgänger immer wieder dafür eingesetzt haben. Damit möchte ich Ihnen aufzeigen, dass das Bedürfnis nach einer sicheren und

massvoll ausgebauten Wägitalstrasse ein jahrzehntelanges Anliegen ist. Die Wägitalstrasse ist der Lebensnerv des Wägitals. Sie dient den Pendlern, dem einheimischen Gewerbe, den Landwirtschaftsbetrieben, dem Tourismus, dem Kraftwerk Wägital und notabene auch dem öffentlichen Verkehr als die wichtigste Verbindung nach aussen. Sie ist entscheidend für die Entwicklung des Wägitals. Zum Vergleich: die Wägitalstrasse hat für die Wägitaler die gleiche Bedeutung wie z. B. die Strasse ins Muotathal am Gibelhorn für die Illgauer und die Muotathaler. Als Kantonsrat der direkt betroffenen Gemeinde Vorderthal beantrage ich Ihnen natürlich Zustimmung zum vorliegenden Verpflichtungskredit und danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme dieses Geschäfts.

KR Armin Mächler: Ich werde mein Votum ein bisschen kürzen, oute mich jetzt aber als weggeschwemmten Wägitaler. Beim Restaurant Flüebödeli sind sowohl die Einfahrt wie auch die Ausfahrt sehr gefährlich. Die Wägitalerstrasse ist der einzige Zugang zu den Ortschaften Vorderthal und Innerthal, die auch im Winter befahrbar sind. Die Ausweichroute über die sogenannte Nordstrasse, durch Gemeindegebiet von Galgenen, ist ein riesiger Umweg und eben nicht immer sicher. Ein weiterer Weg wäre über Einsiedeln. Es wurde bereits gesagt, dass auch das Kraftwerk involviert ist. Zudem führt eine Postautolinie in dieses touristische Gebiet, welches sich im Wachstum befindet, zum Glück. Die Hauptkosten entstehen für die Begradigung beim Restaurant Flüebödeli, wo der Fels abgetragen werden muss und für die Felssicherungsnetze. Diese Kosten sind relativ hoch. Bei 9.35 Mio. Franken kosten 100 Meter Strasse 1.55 Mio. Franken. Das lässt sich bei dieser bergseitigen Lage und durch die Wägitaleraa jedoch rechtfertigen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Ausbau im Interesse der Bergbevölkerung und aus Solidarität mit der Talschaft grossmehrheitlich zu.

KR Albin Fuchs: Die Strasse ins Wägital weist viele Schwachstellen auf. Sie ist sehr eng, kurvenreich und unübersichtlich. Für den Schwerverkehr ist ein Kreuzen fast nicht möglich. Für den Linienverkehr mit Postautos ist es vor allem an den Wochenenden besonders schwierig, weil sich viele Verkehrsteilnehmer mit dieser Strasse schwertun. Mit der neuen Führung wird die Strasse übersichtlicher für alle Verkehrsteilnehmer, auch für den Langsamverkehr. Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage und dem Kredit von 9.35 Mio. Franken mehrheitlich zu.

KR Andreas Marty: SP- und Grüne Fraktion stehen diesem Projekt kritisch bis ablehnend gegenüber. Für das Projekt spricht, dass insbesondere der projektierte Strassenabschnitt enge Kurven aufweist, eine Hangsicherung nötig ist und die Zufahrt zum Restaurant Flüebödeli gefährlich ist, wie das vom Kommissionspräsidenten ausgeführt wurde. Kritik wurde in unserer Fraktion dennoch laut. Macht eine Strassenverbreiterung auf 6.5 m die Benützung durch Velofahrer wirklich sicherer? Es wird immer wieder festgestellt, dass nach einer Verbreiterung schneller gefahren wird oder dass mehr und breitere Lastwagen die Strasse benützen. Die Velofahrer sind die schwächsten, respektive die am meisten gefährdeten Verkehrsteilnehmer. Unter diesem Aspekt ist eine Strassenverbreiterung nicht gerechtfertigt. Ein weiteres Gegenargument: wenn überall rigoroses Sparen und Leistungsabbau verlangt werden, soll das auch beim Strassenbau der Fall sein. Aus unserer Fraktion spricht Einiges für den Ausbau, es wird Ja-Stimmen geben, es spricht aber auch Einiges dagegen, weshalb wir auch Nein-Stimmen haben werden.

KR Peter Dettling: Die FDP-Fraktion sieht die Notwendigkeit einer Erneuerung der Wägitalerstrasse. Diese Strasse ist Lebensnerv eines ganzen Tals. Der Abschnitt Flüebödeli mit einer Länge von 620 Metern weist enge Kurven auf. Das Kreuzen von zwei Lastwagen ist erheblich erschwert. Mit dem Ausbau sollen der Strassenkörper erneuert und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Mit einer neuen Fahrbahnbreite von 6.5 Meter soll die Strasse zwar verbreitert, dennoch nicht übermässig ausgebaut werden. Die Kosten lassen sich mit der Topografie und der Geologie begründen, sie scheinen gerechtfertigt. Die FDP-Fraktion ist aufgrund der Vorteile grossmehrheitlich für Annahme der Vorlage.

KR Marcel Buchmann: Ich bin noch eine Stufe höher als KR Johannes Mächler, geografisch gesehen natürlich, nämlich vom Innerthal.

Ich möchte der SP in Erinnerung rufen, dass das eine öV-Vorlage ist. Wenn Sie mit dem Postauto – und die sind nun mal 2.5 Meter breit – ins Tal fahren und Sie haben vor sich einen Velofahrer, kommen Sie viel zu spät, Sie können nirgends überholen. Es sei denn, der Velofahrer steigt freiwillig vom Rad und flüchtet in eine Nische. Das sind teilweise sehr gefährliche Verkehrssituationen. Zu den Velofahrern: wir nennen sie Vergnügungsfahrer, da kein Wägitaler mit dem Velo zur Arbeit fährt, die 500 Meter Höhendifferenz würden das Arbeiten ja verunmöglichen, das wäre konditionell sehr fordernd. An den schönen Wochenenden haben wir Hunderte sogenannter Rennvelofahrer auf Zeit, welche auf der Wägitalerstrasse „jagen“ und die Postautos müssen hinterher kriechen. Sie sollten einmal einen Postautochauffeur sehen, wie der reagiert, wenn er irgendwo ein paar Velofahrer überholen könnte, auf der Gegenfahrbahn jedoch ein Töfffahrer entgegenkommt. Es passieren praktisch an jedem schönen Wochenende Unfälle.

Zur Topografie: wir hatten wegen Rutschungen und Steinschlägen schon Todesfälle im unteren Teil, als in einer Notoperation die Strasse auf die andere Talseite verlegt werden musste. Was KR Johannes Mächler erwähnte, dass die kürzlich erfolgte Rutschung ein Anzeichen dafür ist, dass der ganze Hügel lebt und in Bewegung ist, ist doch ein Zeichen, dass jetzt endlich etwas geschehen muss. Und wenn schon etwas gemacht wird, sollte es 30 Jahre halten. Mit diesen 6.5 Metern haben sowohl die Velofahrer wie auch der öV bessere Chancen und es gibt keine haarsträubenden Verkehrssituationen mehr im Wägital. Ich möchte doch auch noch erwähnen, dass die Wägitalerstrasse eine Kantonsstrasse ist, sie verbindet die Region Einsiedeln, Sattellegg gehört auch zum Kanton. Herzlichen Dank für die Unterstützung. Gehen Sie einmal ins Wägital oder ins Innerthal Fische essen, dann sehen Sie, es hat sich gelohnt, wenn die Strasse fertig ist.

KR Toni Holdener: Beim Ausbau dieses Strassenstücks geht es um einen Verpflichtungskredit von 9.35 Mio. Franken, dies für ein Strässchen von 600 Metern Länge und 6.5 Meter Breite, ohne Trottoir und Radstreifen, meine Damen und Herren. Als ich die Vorlage gesehen habe dachte ich zuerst, es handle sich um den Autobahnausbau Siebnen–Vorderthal. Die Vorlage Grosssteinbach, welche auch Kunstbauten und Felssicherungen beinhaltet, kostete 21 Mio. Franken. Dies bei einer Länge von 2170 Metern und einer Breite von 10.35 Metern. Wenn ich das umrechne, ergibt sich ein Quadratmeterpreis von Fr. 940.--, bei Siebnen–Vorderthal ergibt sich ein Quadratmeterpreis von Fr. 2400.-- für eine 6 Meter breite Strasse. Der Laufmeterpreis beträgt im Gross Fr. 9700.--, und ins Vorderthal Fr. 15 600.--. Da muss ich doch annehmen, dass es sich um eine Luxusvariante handelt. Dass aufgrund der Rutschungen die dort zu verzeichnen sind etwas geschehen muss mit dieser Strasse, ist mir auch klar. Aber zum vorliegenden Projekt kann ich nicht Ja sagen. Dies aus folgenden Gründen: nebst dem genannten Preis möchte ich davor warnen, für eine Verbreiterung auf 6.5 Meter eine Fliesssteinböschung anzureissen, die danach 8-9 Meter hoch ist, dies, wo man weiss, dass Fliessgestein instabil ist. Sie sagten ja schon, die Geologie sei ziemlich instabil. Und dann gibt es noch 3-4 weitere Ausbauten nach Innerthal – ich nehme an, dass die Breite und der Standard dort beibehalten werden. Zudem haben wir noch andere Strassen im Kanton, welche zumindest den gleichen Ausbau fordern, ich denke z.B. an die Strasse Sattel–Steinerberg. Natürlich mag ich allen Inner- und Vorderthalern die Strasse von Herzen gönnen – es ginge aber sicher auch ein bisschen günstiger. Ich bin nicht einer, der alles verhindern will, doch dieser Ausbau geht mir persönlich zu weit. Deshalb lehne ich den Verpflichtungskredit ab.

KR Adrian Oberlin: Zu Beginn möchte ich noch einen anderen Aspekt einbringen, der mir auch wichtig ist. Vielleicht ist es den Leuten zu wenig bewusst, aber wir kennen das Wort „Tourismus“ auch in Ausserschwyz, Tourismus hört nämlich nicht in Innerschwyz auf. Sie haben es gehört: die Strasse wird täglich von rund 3800 Fahrzeugen befahren. Das sind nicht die Wägitaler, welche acht Mal pro Tag hin- und herfahren, damit die Strasse eine grosse Bedeutung bekommt. Das sind Tagestouristen oder Touristen, welche länger bleiben. Natürlich ist das Wägital auf den Tourismus angewiesen, im Sommer hat es sehr, sehr viele Fischer, es hat Wanderer, Kletterer, Höhlenforscher. Im Winter gibt es den Skilift auf der Sattellegg, welcher sehr beliebt ist, nicht nur bei den Bewohnern des Kantons Schwyz, sondern auch in Zürich, was vielleicht wieder ein Aspekt zum Kulturlastenausgleich, einfach in umgekehrter Richtung, wäre. Ich appelliere an Sie: unterstützen Sie diesen Ausbau. Ich möchte als Mensch, der im Wägital aufgewachsen ist, noch etwas zum Ausbaustandard erwähnen.

Wir haben beide Varianten gehört, die Strasse soll schmaler sein, die Strasse soll breiter sein. KR Marcel Buchmann hat das vorhin richtig gesagt: die Wägitaler fahren vielleicht schon zum Teil mit dem Velo zur Arbeit, ich kenne drei, vier. Es sind Vorderthaler, die sind vielleicht fleissiger – oder sie haben weniger weit. Die befahren aber nicht diese Strasse, sie nehmen den Weg über Stalden und Flüe, was übrigens viel schöner ist. Das gleiche gilt auch für die Fussgänger. Es braucht also wirklich keinen Velostreifen. Auch die Rennfahrer könnten die andere Strecke wählen – nur reut sie jede Minute, die die Fahrt länger dauert. Wenn die Strasse breiter wird, wird nicht gefährlicher gefahren. Wir Wägitaler fahren mit 80 km/h, egal ob einspurig oder zweispurig. So realistisch müssen Sie sein. Der Zürcher fährt mit 40 km/h, egal ob zwei- oder einspurig. Die Sicherheit wird also mit einem Ausbau deutlich erhöht. Den Diskussionspunkt, welchen KR Toni Holdener in seinem Votum einbrachte, die Strasse sollte weniger breit sein, ist heikel. Die Strasse muss sowieso in den Fels gebaut werden, wir haben das an unserer Fraktionssitzung ausführlich besprochen. Ich denke, eine Breite von 6.5 Meter ist richtig. Deshalb bitte ich Sie – auch im Namen des Tourismus (ich bin ja Tourismus-Vertreter des Wägitals) – stimmen Sie dieser Vorlage zu, auch auf der linken Seite.

KR Urs Birchler: Die Vorredner haben sich ausführlich geäussert. Hauptdiskussion ist die Breite der Strasse. Ich habe diese Strasse am vergangenen Montag befahren und diese an einigen Stellen vermessen. Ich musste feststellen, dass sie nirgends breiter als 6 Meter ist. Nicht einmal im Tunnel, auch hier ist die Fahrbahnbreite 6 Meter. Es hat zwar auf jeder Seite noch ein Trottoir, ich habe aber keinen Velofahrer gesehen, der dieses Trottoir benützt hätte. Zur Erinnerung: wir haben am 20. Februar dieses Jahres einen Kredit bewilligt für den Ausbau der Aegeristrasse. Diese ist 6 Meter breit. Wieso muss jetzt die Strasse ins Wägital 6.5 Meter breit sein? Das verstehe ich nicht. Das führt zu weit. Wie gesagt, ich bin nicht grundsätzlich gegen den Ausbau der Strasse – nur, diese Luxusvariante kann ich nicht unterstützen.

KR Hanspeter Rast: Ich bin kein Wägitaler. Trotzdem möchte ich eine Anmerkung zur Strassenbreite aus Sicht des Fahrers resp. des Fahrlehrers anbringen. Bis vor vier bis fünf Jahren wurden die ältesten Postautos auf dieser Strecke eingesetzt, sie waren 2.30 m breit. Solche Fahrzeuge werden nicht mehr gebaut, jetzt fahren Postautos mit einer Breite von 2.50 m. Das ist nur die Fahrzeugbreite. Mit den Spiegeln links und rechts ist das Postauto 3 m breit. Jetzt kann man schon sagen, 6 m würden reichen. Es braucht aber ganz sicher eine Reserve, wenn die Tunnelwand auf einer Seite ist, benötigt der Fahrer ein bisschen Sicherheit, sonst verliert er den Spiegel. Auch aus Gründen der Sicherheit ist die Breite von 6.5 m zu unterstützen, ich werde Ja stimmen.

KR Johannes Mächler: KR Adrian Oberlin hat geäussert, dass die Wägitaler so oder so mit 80 km/h unterwegs seien. Er vergass aber zu erwähnen, dass sie sicher ganz rechts fahren. Das ist nicht politisch gemeint. Sassi beiseite, KR Toni Holdener hat die Kosten pro Laufmeter gerechnet. Auch ich habe mir erlaubt, diesen Vergleich mit einem anderen Projekt, nämlich dem Ausbau Gibelhorn (den haben wir im April 2010 beschlossen, nota bene einstimmig, 90 : 0) durchzuführen. Es ist zwar schwierig, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Trotzdem mache ich diesen Vergleich in der Hoffnung, die Illgauer und Muotathaler werden mir verzeihen. Wir haben einen Kredit von rund 46 Mio. Franken gesprochen, dies für eine Länge von 900 Metern. Das ergibt einen Laufmeterpreis von rund Fr. 51 000.--. Sie sehen, es gibt auch noch anderes. Ich glaube, dass der vorgeschlagene Ausbau auf 6.5 Meter gerechtfertigt ist. Zur Aegeristrasse, die ist uns allen noch präsent: dort haben wir zusätzlich zur Fahrbahn einen kombinierten Rad- und Gehweg von rund zwei Metern bewilligt. Das ist doch noch etwas mehr, als auf der Wägitalerstrasse passieren soll.

RR Othmar Reichmuth: KR Johannes Mächler hat es auf den Nenner gebracht: Sie sehen, wie schwierig es ist, Projekte miteinander zu vergleichen. Ich kann wirklich nichts dafür, dass die Topografie ins Muotathal nicht dieselbe ist, wie diejenige ins Wägital. Die Aegeristrasse ist nochmals anders. Ich kann Ihnen aber eines versichern: das Baudepartement, speziell das Tiefbauamt, hat ein klares Konzept erarbeitet, wie diese Strasse ins Wägital ausgebaut werden kann. Wir sprechen heute über die erste Etappe eines Gesamtkonzeptes. Wir haben den gegenwärtigen und den zu erwartenden Verkehr genau betrachtet, wir haben auch genau hingeschaut, wer diese Strasse benutzt: vom

Velofahrer bis zum Schwerverkehr. Das Konzept für die Vorlage wurde von Fachleuten erarbeitet. In voller Kenntnis aller Gegebenheiten, inklusive Topografie, wurde wohlweislich auf Radstreifen und Trottoir verzichtet, dafür ist eine Fahrbahnbreite von 6.5 Metern vorgesehen. Dadurch lässt sich ein bisschen kompensieren. Und wenn Sie das jetzt mit der Aegeristrasse vergleichen: dort ist die Fahrbahn 6 Meter breit, weist aber noch einen kombinierten Rad- und Fussweg von zwei Metern auf. Das bietet doch einige Möglichkeiten, vor allem beim Manövrieren mit Lastwagen. Zum Tunnel: hier gilt eigentlich das Gleiche. Vorinvestitionen wurden – meines Wissens – vorgenommen, als noch gar nicht der Kanton Eigentümer dieser Strasse war. Nun haben wir die 6.5 Meter, allerdings zusammen mit dem Trottoir, welches ja auch Ausweichmöglichkeiten bietet. Wir führen also das bestehende Konzept weiter. Ich kann euch abschliessend versichern, dass wir das ganze Konzept sehr genau geprüft haben, wir haben wohl überlegt, was machbar ist. Auf das Wünschbare haben wir verzichtet. Wir sind überzeugt, dass auch das Wägital eine sichere Strassenverbindung verdient, dass wir verpflichtet sind, auf den Lebensnerv des Wägitals achtzugeben und ihn auch zu unterhalten. Ich versichere: Luxusbauten werden nicht erstellt. Wir müssen aber an die Sicherheit der Benutzer denken und an die Verfügbarkeit dieser Strasse. Wie wir zu den Muotathalern, auf die Verbindungen Richtung Zug schauen, sorgen wir uns auch um die Wägitaler. Deshalb sollte uns der Ausbau dieser wichtigen Strasse genügend wert sein. Ich danke für eine grosse Zustimmung, damit wir kein obligatorisches Referendum benötigen.

KRP Elmar Schwyter: Bevor der Antrag verlesen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass für dieses Geschäft 60 Stimmen notwendig sind. Es gelten diese Leben Referendumsquoren, welche wir heute Morgen schon besprochen haben.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Ausbau Wägitalerstrasse, Abschnitt Flübödeli, Gemeinde Vorderthal

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

- 1. Dem Regierungsrat wird für den Ausbau der Wägitalerstrasse, Abschnitt Flübödeli, Gemeinde Vorderthal, ein Verpflichtungskredit von 9.35 Mio. Franken eingeräumt.*
- 2. (Dieser Beschluss wird der Volksabstimmung unterbreitet.) oder (Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 35 der Kantonsverfassung unterstellt.)*
- 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

Schlussabstimmung

Dem Verpflichtungskredit wird mit 85 : 7 Stimmen zugestimmt. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

8. Fragestunde

KRP Elmar Schwyter: Die letzte Fragestunde dauerte eine halbe Stunde. Es liegt jetzt an Ihnen. Mein Wunsch an Sie: bitte erwähnen Sie zuerst, welchem Regierungsratsmitglied Sie Ihre Frage stellen möchten, stellen Sie bitte keine verschachtelten Fragen und geben Sie keine Statements ab.

KR René Bünter: Ich habe eine Frage an LS Andreas Barraud. Im letzten Frühjahr hat die Regierung unsere SVP-Motion für eine Standesinitiative zum Gewässerschutzgesetz befürwortet. Es ging in erster Linie darum, den landwirtschaftlichen Nutzen bei Gewässern nicht einzuschränken ohne Mehrnutzen für das Gewässer. Vor dem Hintergrund des regionalen Entwässerungsplans in der Obermarch meine Fragen:
wird die Hochwassersicherheit mit Pumpen in der Grynau gewährleistet?

wie viel Kulturland würde verlorengehen, wenn man Retentionsraum schaffen würde?
werden Landwirte ins Projekt mit einbezogen?

LS Andreas Barraud: Der Regierungsrat hat 2007 und 2008 die Ziele des regionalen Entwässerungsplan Obermarch (REP) definiert und in diesem Zusammenhang die Gemeinden zur Zusammenarbeit verpflichtet. In diesem Kontext ist unter einem Lenkungsausschuss, einem Projektausschuss und in der Projektarbeit ein sogenannter Massnahmenplan erstellt worden, wo 19 mutmassliche Objektmassnahmen aufgezeigt wurden. Dieser Massnahmenplan wurde 2012 zur öffentlichen Mitwirkung vorgestellt. Es haben sich Gemeinden und Interessensvertretungen gemeldet und Stellungnahmen abgegeben. Danach wurde das Ganze nochmals mit Gemeinden und Interessensvertretern geprüft. Es ist richtig, dass eine dieser Objektmassnahmen der Hochwasserschutz in Tuggen ist. Im Vorfeld dieses Hochwasserschutzes wurden in verschiedenen Studien Varianten aufgezeigt, unter anderem der linke Hinterkanal, ein Stollen durch den Buchberg sowie ein Pumpwerk. Aus Kosten-/Nutzenüberlegungen wurde das Pumpwerk zurückgestellt. Es ist aber in den Stellungnahmen wieder aufgetaucht. Im Rahmen der Umsetzung der einzelnen Massnahmen wird auch die Variante Pumpwerk nochmals geprüft. Die Frage des Retentionsraums ist natürlich abhängig von der Lösung des Hochwasserschutzes. Damit verbunden die Frage nach der Notwendigkeit eines Retentionsraums. Wie gesagt, das können wir noch nicht beantworten. Wir haben die Massnahmen aufgezeigt, je nach Lösung wird die Antwort auf die Frage nach Retentionsraum ausfallen.

Ich hatte letzthin ein Gespräch mit einer Arbeitsgruppe Landwirtschaft Linth. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, dass sich die Landwirte zum Projekt äussern. Leider haben sie es verpasst, sich schon in der öffentlichen Mitwirkung einzubringen. Das werden wir nun aber nachholen, damit die Landwirte ihre Argumente einbringen können.

KR Armin Camenzind: Ich habe eine Frage an den Baudirektor oder allenfalls an den Volkswirtschaftsdirektor. Solarenergie muss nachhaltig gefördert werden, das ist unabdingbar, wenn wir die gesteckten Ziele erreichen wollen. Es hapert aber noch da und dort, die Abläufe der Bewilligungsverfahren sollten vereinfacht werden. Aus diesem Grunde hat der Kantonsrat vor längerer Zeit die Motion der CVP „Lockerung der Bauvorschriften“ überwiesen und erheblich erklärt. Die Motion fordert, dass die Bewilligungspflicht für Solar- und Photovoltaikanlagen in Bauzonen abgeschafft wird. Bis jetzt ist aber noch nichts geschehen, die Bürger kämpfen sich nach wie vor durch einen Bewilligungsdschungel, nicht nur für grössere sondern auch für kleinste Anlagen. Warum ist das so? Bis wann kann man damit rechnen, dass dieser Kantonsratsentscheid realisiert wird?

RR Kurt Zibung: Ich bin froh, dass ich auch noch etwas sagen darf. Ich hätte nämlich ruhig schlafen können, hätte da nicht einer heute Morgen so einen Lärm veranstaltet (Gelächter im Saal). Er hatte wenigstens eine Bewilligung dafür.

Die Frage ist sicher berechtigt, vor allem weil wir ja über das Raumplanungsgesetz (RPG) abgestimmt haben und diese Frage darin enthalten war, dass auf eidgenössischer Ebene die Bewilligungspflicht damit wegfallen würde. Nur ist dieses Gesetz noch nicht in Kraft, es fehlt auch noch die Ausführungsbestimmung, sodass jetzt halt noch gewartet werden muss. Als Termin steht der März 2014 im Raum, wir unsererseits hätten diese Inkraftsetzung allerdings lieber erst per Ende 2014. Bis dahin gilt einfach das alte Regime, das kann man nicht ändern.

KR Paul Furrer: Meine Frage richtet sich an RR Petra Steimen. Seit dem 1. Januar 2013 gibt es die kantonalen Vormundschaftsbehörden nicht mehr, an ihre Stelle sind zwei kantonale Behörden getreten. Nach bald einem halben Jahr hört man von unglaublichen Pendenzen und Wartefristen. So stapeln sich Gefährdungsmeldungen, Anträge von Massnahmen und gar Unterhaltsverträge. Meine Frage: wie viele Pendenzen bestehen aktuell bei den neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Innerschwyz und Ausserschwyz? Wie konnte es zu dieser Situation kommen und bis wann sind diese Pendenzen abgebaut?

RR Petra Steimen: Was hier mit „Pendenzen“ gemeint ist, sind die Verfahren, welche von den Mitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde geleitet werden und welche noch nicht durch einen Beschluss abgeschlossen sind. Per Ende April waren in der KES Innerschwyz 292 und in der KES Ausserschwyz 548 hängige Verfahren, welche durch Behördenmitglieder geleitet werden. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass diese Zahl von Verfahren riesig ist.

Die Gründe: die Gemeinden haben den neuen KES per 2012 242 nicht abgeschlossene Verfahren übergeben. Wir haben Schweiz weit ein neues, materielles Recht, welches sowohl an Behörden wie auch an Verfahren wesentlich höhere Ansprüche stellt. Wir haben auf der grünen Wiese zwei völlig neue Ämter geschaffen, mit neuer Gesetzgebung, neuem Personal, neuer Infrastruktur, neuem Arbeitgeber, neuen Verfahren und Strukturen. Beide Behörden mit den Behördensekretariaten waren von Beginn weg nie in Vollbesetzung. Weil das neue Recht in der ganzen Schweiz gleichzeitig in Kraft gesetzt wurde, ist der Arbeitsmarkt in diesem Bereich total ausgetrocknet. In Ausserschwyz wird sich die personelle Situation ab Juni bessern (ab diesem Datum ist praktisch Vollbesetzung vorhanden), in Innerschwyz kann die Vollbesetzung voraussichtlich erst ab September erreicht werden.

Die Gründe für die massive Anzahl neuer Fälle lassen sich nur vermuten. Es gibt Thesen, dass die Gefährdungsmeldungen steigen, weil neu eine gewisse Distanz zwischen der zuständigen Behörde und der Wohngemeinde bestehe und deshalb die Hemmstufe zum Einreichen einer Meldung gesunken sei. Es könnte auch sein, dass durch die grosse Publizität in der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts vermehrt Menschen auf diese Möglichkeit aufmerksam geworden sind. Vielleicht ruft sogar der neue Name „Erwachsenenschutz“ gewisse Meldungen hervor. Selbstverständlich führt nicht jede Meldung zu einer Massnahme, natürlich muss aber jede Meldung überprüft werden. Ich bin mir der Problematik bewusst. Als erste Massnahme beschloss der Regierungsrat bereits, je ein viertes Behördenmitglied einzusetzen, ohne Auswirkung auf den Stellenplan, sondern auf Kosten von Stellen des Behördensekretariats. Dies mit der Absicht, die gesetzlich geforderten Verfahrensleitungen und Verfahrensinstruktionen durch Behördenmitglieder innert angemessener Frist wahrzunehmen. Ihre Frage, KR Paul Furrer, ist durchaus berechtigt. Wir sind von einem Normalbetrieb noch weit entfernt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass alle Beteiligten mit Hochdruck an diesem Problem arbeiten.

KR Christoph Räber: Ich habe eine Frage an RR Othmar Reichmuth. Der Gemeinderat Freienbach hat Ende 2012 – also vor rund fünf Monaten – eine Stellungnahme zuhanden des Baudepartements in Bezug auf die Umfahrung Pfäffikon abgegeben und darum gebeten – ich zitiere –, „um zeitnah den anstehenden Entscheid Bauprojekt Umfahrung Pfäffikon fällen zu können“. Auch ich bitte zeitnah, nämlich heute, um Bekanntgabe eines Termins, wann der Gemeinderat Freienbach vom Baudepartement Antwort bekommt. Ich schliesse mit einem Zitat von RR Othmar Reichmuth von heute Morgen: „Je länger man wartet, desto schmerzhafter wird es“.

RR Othmar Reichmuth: Die Antwort wird zurzeit erarbeitet. Sie können uns nicht vorwerfen, nichts zu machen. Wir haben im Raum Pfäffikon bezüglich Verkehrserschliessungen die wahrscheinlich intensivste Zeit hinter uns. Es hat sich kein anderes Kantonsgebiet so intensiv mit Verkehrsfragen beschäftigen müssen wie gerade der Raum Freienbach-Pfäffikon im letzten halben Jahr. Wir haben immer klar kommuniziert, dass 2013 ein Entscheid betreffend Umfahrung Pfäffikon fallen muss. Wir haben die Vorstellungen der Gemeinde und wir haben unsere Vorstellungen. Dazu kommen verschiedene Vorstellungen von Bürgerinnen und Bürgern, welche tatsächlich noch an eine Umfahrung Pfäffikon glauben, und ich habe sehr viele Vorstellungen von Personen, welche gar nicht mehr daran glauben. In der Sache sind sich die Behörden einig, über das Vorgehen sind wir im „Schlussspurt“. Ich denke, dass die Differenzen zwischen der Behörde, d.h. zwischen Gemeinderat und Baudepartement als Antragsteller für den Regierungsrat, behoben werden kann. Anschliessend wird der Entscheid dem Regierungsrat unterbreitet. Wir sind also an der Arbeit, zeitnah. In den nächsten Wochen wird der Gemeinderat Freienbach zu einer Entscheidungsfindung eingeladen.

KR Leo Camenzind: Meine Frage richtet sich an RR Petra Steimen. Dem Geschäftsbericht 2012 der Ausgleichskasse entnehme ich, dass der Reservefonds der Familienausgleichskasse auf 52.85% angewachsen ist. Die nun bekannten Mehrerträge und Mehraufwände in diesem Jahr hätten die Situation nicht massgeblich verändert.

Frage: wann legt der Regierungsrat dem Kantonsrat den Antrag zur Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen vor?

RR Petra Steimen: Im letzten Herbst hat dieser Kantonsrat beschlossen, die Entwicklung bei den Familienzulagen abzuwarten und zu beobachten, wie sich die neue Unterstellung der selbstständig Erwerbenden ab 2013 auswirken wird. Per Ende 2012 wurde erfreulicherweise die Marke von 50% Schwankungsreserve erreicht. Das bietet uns Handlungsspielraum. Entweder können wir den Beitragssatz senken, oder die Zulagen erhöhen, oder eine Kombination dieser zwei Möglichkeiten ins Auge fassen. Ich habe die Familienausgleichskasse beauftragt, nach dem ersten Halbjahr 2013 eine Hochrechnung zu erstellen, damit die Entwicklung abgeschätzt werden kann. Anhand dieser Hochrechnung wird der Regierungsrat entscheiden, was, wann, dem Kantonsrat vorgeschlagen wird.

KR Bruno Nötzli: Ich richte meine Frage an LS Andreas Barraud. Wie wir alle wissen, habe ich zusammen mit fünf Mitstreitern im letzten Frühjahr eine Petition zum Thema Gewässerschutz eingereicht. Seither ist ein Jahr vergangen, ohne dass wir in dieser Angelegenheit etwas gehört hätten. Es interessiert mich, ob die Regierung zum Fahrplan etwas sagen kann. Danke für die Beantwortung meiner Frage.

LS Andreas Barraud: Ich gehe davon aus, dass die Frage auf den Stand in Bezug auf die Standesinitiative abzielt. Das Postulat wurde ja abgeschrieben, man hat dann an und für sich die Motion als Standesinitiative beim Bund platziert. Das geschah im Mai 2012, am 19. Oktober 2012 durfte ich bei der UREK-S die Standesinitiative vorgestellt, als Vertreter des ersten Kantons, der eine Standesinitiative eingereicht hat. Parallel dazu haben die Bauplanungs- und Umweltdirektorenkonferenzen, aber auch die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz zusammen mit dem BAFU, dem ARE und dem Bundesamt für Landwirtschaft workshopmässig die Weiterentwicklung der beiden Themen in und ausserhalb der Siedlungsgebiete angepackt. Innerhalb der Siedlungsgebiete wurde bereits ein Leitfaden erstellt, der so weit fertig ist. Ausserhalb der Siedlungsgebiete, wo es um die Anliegen der Landwirtschaft geht, ist man in einem Prozess, wo auf einem Merkblatt steht, wie man zukünftig mit dem Gewässerraum umgehen will. Grundsätzlich geht es um den Gewässerraum, um die Gewässerraum-Abstände, um die Flexibilität in der Umsetzung der Kantone. Es stellt sich auch die Frage bezüglich Einsatz von Düngemitteln usw. Wenn ich heute den Stand dieses Merkblattes ansehe und parallel dazu die Anhörung der Ausführungsbestimmungen in der Agrarpolitik 2014–2017 anschau, finde ich unsere Anliegen, so wie ich sie bei der UREK-S vertreten durfte, 1:1 wiedergegeben. Ich denke, wir sind sowohl in der Agrarpolitik wie auch in der Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen auf einem guten Weg, damit die geforderten Anliegen 1:1 umgesetzt werden. Die beiden Projekte, das Merkblatt und die Anhörung der Agrarpolitik in der Vernehmlassung dauern bis Sommer 2013. Anschliessend erfolgt die Auswertung. Wir sind überzeugt, Ende dieses Jahres sagen zu können, wie die Umsetzung resp. Weiterführung konkret aussehen sollen. Damit ist auch unsere Standesinitiative sehr positiv aufgenommen worden, sowohl in den einzelnen Kommissionen wie auch beim Bund.

KR Peter Häusermann: Ich richte meine Frage an RR André Rüegsegger. Ist sich die Regierung oder das Sicherheitsdepartement bewusst, dass wir im Bezirk Küssnacht eine neue „Seldwylerei“ haben? Wenn man von Immensee nach Arth fährt, wird Tempo 30 aufgehoben, d.h. man könnte mit 80 km/h fahren. Nach 200 Metern erscheint eine 60er-Tafel, gleichzeitig, auf Höhe der 60er-Tafel, gibt es eine Verkehrsschikane, danach folgen noch etwa zehn weitere. Die Strassenbahnbreite beträgt an diesen Orten noch 1.10 Meter. Wir haben Busse mit Touristen, welche diese Strasse benutzen müssen – es ist eine unmögliche Verkehrssituation. Ich wäre froh, Ihr nähmt Euch dem an.

RR André Rüegsegger: Es handelt sich um eine Bezirksstrasse, eine Strasse im Eigentum des Bezirks Küssnacht. Nach meinem Kenntnisstand läuft die Neugestaltung dieser Strasse ohne kantonale Mitwirkung ab. Gemäss meinen Informationen haben unsere Ämter dazu keine Stellung genommen. Es ging ja um rein bauliche Massnahmen, nicht um Verkehrsanordnungen, bei denen ja das Tiefbauamt involviert wäre. Ich habe diese Schikanen auf einem Bild gesehen – und möchte mich vorläufig nicht weiter dazu äussern.

KR Bruno Beeler: Noch eine Frage zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an RR Petra Steimen. Warum wurden die beiden Amtschefs entfernt, bevor sie operativ tätig werden konnten? Hatte das Doppelzahlungen von Löhnen zur Folge? Wenn ja, wie viel?

Offensichtlich besteht bei den Fällen ein grosser Stau, die Gründe wurden erwähnt. Es handelt sich oft um heikle, dringende Fälle. Eine Stelle ist jetzt, laut Aussage von RR Petra Steimen, umnominiert worden, vom Sekretariat offenbar in die Leitung. Sind weitere personelle Massnahmen angedacht bzw. in Vorbereitung, damit der Stau gelöst werden kann?

Sind weitere organisatorische Massnahmen geplant?

Gibt es eine Priorisierung bei den Fällen, welche?

Werden die Leute informiert, wann sie mit der Bearbeitung ihrer Fälle rechnen können?

RR Petra Steimen: Das Departement des Innern und die beiden ehemaligen Amtschefs haben sich in gegenseitigem Einvernehmen getrennt. Wir haben Stillschweigen vereinbart, deshalb werde ich auch in diesem Rat nichts dazu sagen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass keine Doppelzahlungen erfolgten.

Selbstverständlich findet eine Priorisierung statt, das muss sein. Die personelle Situation habe ich Ihnen vorhin aufgezeigt. Wir versuchen, die vielen Verfahren in Griff zu bekommen, gerne werde ich im Herbst weitere Auskunft geben.

KR Herbert Huwyler: Eine Frage an den Volkswirtschaftsdirektor, damit er heute noch einmal sprechen kann. Es geht um die Zukunft der Metropolitankonferenz Zürich. Heute Morgen lese ich in der Zeitung, dass die Stadt Zürich austreten möchte, gleichzeitig sehe ich, dass RR Kurt Zibung die Zeitung sehr intensiv gelesen hat, ich gehe davon aus, dass er den gleichen Informationsstand wie ich besitzt. Deshalb: wenn der Kanton Zürich austritt, wann tritt der Kanton Schwyz aus?

RR Kurt Zibung: Ich habe die Zeitung interessiert und genau gelesen, nur bin ich nicht mehr zuständig.

RR Othmar Reichmuth: Ich bin zuständig, habe aber die Zeitung nicht gelesen. (Gelächter.)

KR Urs Birchler: Im Amtsblatt Nr. 11 vom 15. März 2013 konnte man unter „Gerichtliche Anzeigen“ lesen: „Folgende Gegenstände werden eingezogen und zugunsten der Staatskasse verwertet (ich zitiere einige Punkte): Ein paar Schuhe, Farbe schwarz, Damenstiefel gebraucht. Ein Getränk, ohne Alkohol, Marke Rhäzünser, Typ Mineralwasser, 1.5 Liter PET-Flasche.“ Es hat noch diverses andere. Nun möchte ich doch gerne, vielleicht vom Sicherheitsdirektor oder vom Finanzchef wissen, wie der Erlös dieser Aktion für die Staatskasse ausgefallen ist? Vielleicht noch eine Bitte an alle Parlamentarier: bringt doch eure alten Schuhe in die Juni-Session. Die Damen und Herren da vorn können sie dann veräussern, damit die Staatskasse ein bisschen aufpoliert wird.

RR André Rüegsegger: Selbstverständlich verstehe ich die Verwunderung der Bevölkerung über diese publizierte Verfügung. Diese Verfügung wurde von einer Bezirksanwaltschaft erlassen. Ich darf mich nicht zu laufenden Verfahren äussern. Hier aber zum besseren Verständnis: Es ist per Gesetz vorgesehen, dass Gegenstände, welche jemandem mit Verfügung weggenommen und nicht wieder zurückgegeben werden können, eingezogen werden müssen. Sie sprechen hier von der Einziehungsverfügung. Anscheinend wurden der Vollständigkeit halber alle Artikel aufgeführt, es sind ja auch noch Navi-Geräte aufgeführt. Sicherheitshalber wurden auch unbedeutende Artikel erwähnt. In erster Li-

nie müsste man sich die Frage stellen, weshalb diese Artikel überhaupt beschlagnahmt wurden. Ohne Kenntnisse des Falles lässt sich dazu nicht viel sagen. Abschliessend: ich habe ein gewisses Verständnis, man sieht, dass der Staat tätig ist. Manchmal darf man sich nicht wundern, dass bei genauer Anwendung der Gesetze vielleicht komische Dinge resultieren. Letztlich ist hier aber alles rechtmässig abgelaufen.

KRP Elmar Schwyter: Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich danke Ihnen für die engagierte und disziplinierte Diskussion. Ich danke aber auch für die humoristischen Beiträge. Die anwesende Jugend hat jetzt gesehen, dass im Parlament auch gelacht wird. Tragen Sie das hinaus. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit. Wir treffen uns zur nächsten Sitzung und zur Amtsübergabe am 26. Juni 2013 wieder, hier in diesem Rat. En Guete mitenand.

Schwyz, 19. Juni 2013

Dr. Paul Weibel Protokollführer

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Elmar Schwyter, Kantonsratspräsident